Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/529

21. 03. 95

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/50, 13/414 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Michael von Schmude, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Karl Diller und Oswald Metzger

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) in Drucksache 13/50 am 9. Dezember 1994 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998 in Drucksache 12/8001 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag in der 8. bis 10. Sitzung am 14., 15. und 16. Dezember 1994 in erster Lesung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß zur weiteren Beratung.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde. Zum Teil haben die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Den zuständigen Berichterstattern wurden überdies die zum Haushaltsentwurf 1995 eingegangenen Eingaben zur Prüfung und Verwertung zugeleitet, so daß diese als erledigt anzusehen sind. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner zweiten Sitzung am 18. Januar 1995 die Beratungen zu dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und dem mit dem Gesetzentwurf festzustellenden Bundeshaushaltsplan 1995 aufgenommen. Nach zehn überwiegend ganztägigen Sitzungen hat der Haushaltsausschuß die Beratungen am 9. März 1995 abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschußsitzungen an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte erneut sowohl dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages als auch dem Bestreben, den Bundeshaushalt in angemessener Frist zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – Drucksache 13/50 – Einzelpläne 06 und 36 – in seiner Sitzung am 8. Februar 1995 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS dem Haushaltsausschuß Zustimmung zu den Einzelplänen 06 und 36 empfohlen.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen am 18. und 25. Januar 1995 den Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1995 – Einzelplan 06 – beraten und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Zu dem Titel 684 12 – Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie des Mitglieds der Gruppe der PDS gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen:

   „Der Sportausschuß fordert den Haushaltsausschuß auf, den Ansatz im Einzelplan 06 Titel 684 12 – 324 ‚Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet' von 10 Mio. DM um 2 Mio. DM auf 12 Mio. DM zu erhöhen und den als Haushaltsvermerk eingebrachten kw-Vermerk zu streichen.

   Die Funktionsfähigkeit der sportwissenschaftlichen Institute IAT und FES ist durch die im Haushaltsentwurf 1995 vorgesehenen Kürzungen auf 10 Mio. DM nicht mehr gewährleistet.

   Vor der Wiedervereinigung waren beim IAT 620, beim FES 160 Mitarbeiter tätig. Der Bedarf der Institute wurde nach der Wiedervereinigung beim IAT mit 124, beim FES mit 134 Mitarbeitern angegeben.

   Zur Zeit sind beim IAT 81, beim FES 54 Mitarbeiter beschäftigt. Die Haushaltsmittel wurden von 18,5 Mio. DM in 1992 über 13,4 Mio. DM in 1993 auf 11,8 Mio. DM in 1994 abgeschmolzen. Eine weitere Reduzierung der Haushaltsmittel würde nicht nur eine erneute Verringerung des Personals bedeuten, sondern gleichzeitig die Sachausstattung so zurückführen, daß die Institute nicht mehr in der Lage wären, die für den Leistungssport erforderlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erbringen.

   Die Institute sind für den Leistungssport eminent wichtig; fast alle anderen führenden Sportnationen sind zur Zeit dabei, vergleichbare Institute aufzubauen."

2. Zu dem Titel 882 12 – Beteiligung des Bundes an der Errichtung des Deutschen Sportmuseums in Köln – wurde einstimmig beschlossen:

   „Der Sportausschuß fordert den Haushaltsausschuß auf, seine Einwilligung zur Leistung der Ausgabe in der angesetzten Höhe von 925 000 DM zu geben.

   Ergänzende Mittel der Stadt Köln können nicht länger vorgehalten werden. Wenn der Bund keine ernsthafte Bereitschaft zur Realisierung des Sportmuseums hat, muß die vorgesehene Halle anderweitig genutzt werden. Im Sportausschuß ist der Bedarf an einem Sportmuseum unstrittig."

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 8. März 1995 erneut das Thema „Deutsches Sportmuseum" beraten und folgenden ergänzenden Beschluß gefaßt:

„Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS des Sportausschusses sprechen sich erneut für die Errichtung des Deutschen Sportmuseums mit dem Standort Köln aus.

Der Sportausschuß bestätigt noch einmal die Bereitschaft des Bundes, sich mit 30% an den Investitionskosten (von insgesant 19,75 Mio. DM) zur Errichtung des Deutschen Sportmuseums zu beteiligen. Er geht davon aus, daß das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Köln und der Trägerverein ihre Anteile erbringen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Köln und der Trägerverein bekräftigen gegenüber dem Sportausschuß noch einmal, daß der Bund nicht zu den Folgekosten herangezogen wird.

Der Sportausschuß bittet den Haushaltsausschuß, im Haushalt 1995 (Einzelplan 06 Titel 882 12) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,925 Mio. DM, fällig in vier Jahresraten ab 1996 (Jahr 1996 1,5 Mio. DM, Jahr 1997 1,5 Mio. DM, Jahr 1998 1,5 Mio. DM, Jahr 1999 1,425 Mio. DM) einzustellen."

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 – Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz – in seiner Sitzung am 18. Januar 1995 beraten und einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Gruppe PDS sowie einiger Stimmen aus der Fraktion der SPD dem federführenden Haushaltsausschuß Zustimmung zum Einzelplan 07 empfohlen.

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 8. März 1995 gutachtlich mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – Drucksachen 13/50, 13/414 – befaßt und dem

Haushaltsausschuß einvernehmlich empfohlen, dem Haushaltsgesetz 1995 das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 6./7. März 1995 zugrunde zu legen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 8. Februar 1995 mit dem Bundeshaushalt 1995 – Einzelplan 09 – befaßt und dem Haushaltsausschuß hierzu folgende Empfehlungen abgegeben:

„1. Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere auch in wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, sollte mittelfristig verstetigt und auch über 1997 hinaus abgesichert werden.

2. Die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sollte so ausgestattet werden, daß auch weiterhin ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot im mittelständischen Bereich gewährleistet wird.

3. Die Auslandshandelskammern insbesondere in den dynamischen Wachstumsregionen müssen dauerhaft in den Stand versetzt werden, ihre zunehmenden Aufgaben in einer sich globalisierenden Weltwirtschaft in ausreichendem Maße wahrzunehmen."

Im übrigen empfahl der Ausschuß für Wirtschaft mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bundeshaushalt 1995 – Einzelplan 09 – in der eingebrachten Fassung anzunehmen.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – Drucksache 13/50 – hier: Einzelplan 10 – in seiner Sitzung am 8. Februar 1995 gutachtlich beraten; die Beratungen wurden ohne zusätzliche Empfehlungen abgeschlossen.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 8. Februar 1995 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten der Gruppe der PDS dem federführenden Haushaltsausschuß die Annahme des Epl. 11 mit folgenden Änderungen empfohlen:

„I.

a) Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion SPD und bei Enthaltung der weiteren Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Mitglieder der Gruppe der PDS die Erhöhung des Ansatzes der Mittel für Maßnahmen nach den §§ 249 h, 242 s AFG um 240 Mio. DM auf 1,18 Mrd. DM.

b) Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Erhöhung des Titels ‚Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik' um 10 Mio. DM auf insgesamt 18 Mio. DM.

c) Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Zustimmung zur Verlängerung des Langzeitarbeitslosenprogrammes der Bundesregierung in Höhe von 3 Mrd. DM zu den bisherigen Förderkonditionen.

d) Weitergehende Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zum Epl. 11 wurden vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mehrheitlich abgelehnt.

e) Es wurde darauf verzichtet, zu nachfolgend genannten Titeln Änderungsanträge zu stellen, weil hierzu nach der Darstellung der Bundesregierung eine Einigung der Berichterstatter im Haushaltsausschuß vorliegt:

Kap. 1104 Titel 119 03, 532 03, 712 02 (neuer Titel),
Kap. 1112 Titel 683 01 (alter Titel)."

Zu Einzelplan 33 wurde der Änderungsantrag der Gruppe der PDS auf Ausschußdrucksache 043 vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mehrheitlich abgelehnt.

Weitergehende Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden vom Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

II.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat ferner mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion SPD, der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mitglieder der Gruppe der PDS die Annahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Der Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998 (Drucksache 12/8001) – empfohlen.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 8. und 15. Februar 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – Drucksache 13/50 – Einzelplan 14: Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung – beraten.

Dem Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Ablehnung durch

die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt.

Über die einzelnen Kapitel des Einzelplans 14 wurde wie folgt abgestimmt:

Kapitel 1401, 1402, 1404, 1415, 1417, 1419, 1420, 1422 wurden mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen.

Kapitel 1403 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. und einer Stimme der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der Gruppe der PDS angenommen.

Kapitel 1405 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen eine Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Enthaltungen dieser Fraktion und Enthaltung der Gruppe der PDS angenommen.

Kapitel 1406, 1407, 1408, 1410, 1412, 1414, 1416, 1418, 1421 wurden mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen.

Kapitel 1409 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS angenommen.

Kapitel 1411 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Nichtteilnahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung der Gruppe der PDS angenommen.

Kapitel 1423 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen.

Folgende Anträge sind mehrheitlich vom Verteidigungsausschuß angenommen worden:

1. *Zum Kapitel 1403, Titel 42301* – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

   „Im Verteidigungshaushalt 1995 wird als weiterer Schritt der Planstellenanteil bei Bes.-Gr A13 für Offiziere des Militärfachlichen Dienstes um 25 auf 125 erhöht (vorbehaltlich der Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes). Die Realisierung soll durch Hebungen aus den Besoldungsgruppen A11/A12 erfolgen."

   Zur Begründung wies der Verteidigungsausschuß darauf hin, daß die derzeitige besoldungsrechtliche Regelung, wonach nur bis zu 2% der für Hauptleute/Kapitänleutnante und für Stabshauptleute/Stabskapitänleutnante in der Laufbahn der Offiziere des Militärfachlichen Dienstes ausgebrachten Planstellen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung nach Bes.-Gr A13 vorgesehen werden dürfen, nicht ausreiche, um alle entsprechend bewerteten Funktionen mit einer A13-Planstelle auszustatten. Den bisher ausgebrachten 100 Planstellen stünden derzeit 232 bewertete Dienstposten für die Stabshauptleute/Stabskapitänleutnante gegenüber.

   Erforderlich sei folgende gesetzliche Regelung (Neufassung der Fußnote 15 zu Bes.-Gr A13 der Anlage I – Bundesbesoldungsordnungen A und B):

   „Für Funktionen in der Laufbahn des Militärfachlichen Dienstes nach Maßgabe sachgerechter Bewertung für bis zu 3 v.H. der Gesamtzahl der für Offiziere in dieser Laufbahn ausgebrachten Planstellen."

   Zur Kostenfrage führte der Verteidigungsausschuß aus, daß für die zunächst auszubringenden weiteren 25 Planstellen der Bes.-Gr A13 für die Offiziere des Militärfachlichen Dienstes (zu Lasten der Bes.-Gr A11) sich die Kosten pro Jahr auf 0,390 Mio. DM beliefen. Der Titelansatz brauche daher nicht verändert zu werden.

2. Der Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 423 01 Bes.-Gr A8+Z solle wie folgt neu gefaßt werden:

   „Bis zu 1.399 Stelleninhaber dürfen zunächst bis Ende 1996 Bezüge nach Bes.-Gr A9 (StFw) erhalten."

   Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, daß mit dem 2. Gesetz zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften vom 19. Juli 1990 die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verbesserung der Lage der Berufsunteroffiziere geschaffen worden seien. Die Planstellenobergrenze für StFw- und OStFw-Planstellen sei von 25% auf 35% erhöht und in zwei Schritten von je 1 399 Planstellenhebungen im Haushalt 1991 und 1992 umgesetzt worden.

   Am 31. Dezember 1994 sei der im Haushalt 1994 für die zweite Rate in Höhe von 1 399 Planstellen (= 5%) ausgebrachte ku-Vermerk wirksam geworden. Im Entwurf des Haushalts 1995 sei ferner als vorübergehende Abhilfe eine Ermächtigung durch einen Haushaltsvermerk bei der Bes.-Gr A8 vorgesehen.

   Diese Ermächtigung führe jedoch aufgrund ihrer im Regierungsentwurf vorgesehenen Befristung „bis Ende 1995" dazu, daß de facto zum 1. Oktober 1995 der Anteil der StFw/OStFw-Planstellen wieder unter 30% sinke, da bereits zu diesem Zeitpunkt die normalen Zurruhesetzungen stattfinden würden und die Planstellen nicht mehr nachbesetzt werden könnten.

   Nur durch Erweiterung der zeitlichen Befristung „zunächst bis 1996" könne die von allen Fraktionen gewollte Verbesserung der sozialen Lage der Unteroffiziere beibehalten werden. Die Befristung bis 1996 biete die Möglichkeit, die Planstellenumfänge der neuen Zielstruktur der Streitkräfte (PSM 340) anzupassen und für die überbesetzten Jahrgänge (bis Geburtsjahrgang 1944) das Laufbahnziel StFw erreichen zu können.

   Zu den Kosten wies der Verteidigungsausschuß darauf hin, daß für 1995 keine Mehrkosten entstünden, da im Besoldungsansatz bzw. bei der Veranschlagung der Durchschnittsstärken (Geldan-

satzstärke) entsprechende Ansätze berücksichtigt seien.

3. *Zu den Kapiteln 1403 und 1410*

   „Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Grundwehrdienstes zu ergreifen.

   Dabei sollten folgende Maßnahmen Vorrang erhalten und die Maßnahmen 1. und 2. spätestens zum 1. Januar 1996 sowie die Maßnahme 3. spätestens zum 1. Oktober 1995 wirksam werden:

   1. Einführung eines Mobilitätszuschlages für Grundwehrdienstleistende (mindestens 60 DM/ Monat als Einstieg) – gestaffelt nach Entfernung zwischen Wohnort und Dienstort –, um den Besonderheiten der vielfach heimatferneren Wehrdienstleistung sowie der Verpflichtung zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften (Kasernierung) Rechnung zu tragen.

   2. Verkürzung der Beförderungsintervalle der Grundwehrdienstleistenden wie folgt:

      – Gefreiter nach drei Monaten,

      – Obergefreiter nach sechs Monaten,

      – Hauptgefreiter nach zehn Monaten.

   3. Auszahlung des doppelten Verpflegungsgeldes (11,70 DM täglich) an Grundwehrdienstleistende an den Tagen, an denen ihnen aus dienstlichen Gründen keine Gemeinschaftsverpflegung bereitgestellt wird (z.B. Feldjäger) oder an denen sie berechtigt die Gemeinschaftsverpflegung nicht in Anspruch nehmen (an arbeitsfreien Tagen, z.B. Wochenende, bei Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen und bei Erkrankung mit genehmigtem Aufenthalt am Heimatort)."

   Der Verteidigungsausschuß ging davon aus, daß die erforderlichen Haushaltsmittel für 1995 im Haushaltsvollzug durch Umschichtung zu erwirtschaften bzw. ab 1996 in den Haushalt einzustellen seien.

4. *Zu den Kapiteln 1403, 1404, 1405 und 1423* – Versorgung und soziale Lage lebensälterer und aus der ehemaligen NVA übernommener Soldaten auf Zeit („SaZ 4 Ost") – möge der Verteidigungsausschuß beschließen:

   „Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, sofort einzelfallbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und sozialen Lage der lebensälteren und aus der ehemaligen NVA übernommenen Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von vier Jahren zu ergreifen. In Betracht kommen dabei die Weiterverpflichtung auf mindestens acht Jahre Übernahme in den zivilen Bereich der Bundeswehr und/oder Sondermaßnahmen des Berufsförderungsdienstes.

   Die Maßnahmen müssen sich rückwirkend auch auf den Personenkreis erstrecken, der zwischenzeitlich bereits sein Dienstverhältnis auf Zeit bei der Bundeswehr beendet hat."

Zur Begründung machte der Verteidigungsausschuß deutlich, daß der bisherige Erfolg bei der Aufstellung der Bundeswehr in den neuen Ländern nicht ohne die Mitarbeit der in ein Dienstverhältnis auf Zeit übernommenen Soldaten der ehemaligen NVA möglich gewesen sei. Zu dieser Personengruppe würden allerdings nicht nur Soldaten zählen, die üblicherweise etwa mit dem 25. Lebensjahr ihren vierjährigen Dienst in der Bundeswehr beendeten, sondern auch weitaus lebensältere Soldaten, von denen ca. 70 noch im Dienst seien und dem Geburtsjahrgang 1945 und älter angehörten. Erschwerend komme für diese lebensälteren Soldaten hinzu, daß sie – mangels einer zivilberuflichen Vorverwendung – nicht an einen früheren Arbeitsplatz zurückkehren könnten, in vielen Fällen nicht einmal auf eine zivilberuflich nutzbare Ausbildung zurückgreifen könnten.

Die versorgungsrechtlichen Regelungen für Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von vier Jahren (SaZ 4) sei auf den lebensjungen Soldaten und nicht auf Soldaten auf Zeit im höheren Lebensalter zugeschnitten. So hätten SaZ 4 lediglich Anspruch auf Fachausbildung nach der Dienstzeit für die Dauer von sechs Monaten und erhielten Übergangsgebührnisse in Höhe von 75% der Dienstbezüge des letzten Monats für die Dauer von sechs Monaten sowie Übergangsbeihilfe in vierfacher Höhe der Dienstbezüge des letzten Monats als Einmalzahlung.

Aus diesen Gründen erwachse dem Bundesminister der Verteidigung für die lebensälteren Soldaten der ehemaligen NVA mit der Übernahme als SaZ in die Bundeswehr eine besondere Fürsorgepflicht, die auf den Einzelfall bezogene Lösungen erforderlich mache.

Der Verteidigungsausschuß machte deutlich, daß die entstehenden Kosten im laufenden Haushaltsjahr durch Umschichtungen zu erwirtschaften seien.

Der Verteidigungsausschuß hat ferner in seiner Sitzung am 8. Februar 1995 das Kapitel 03 des Einzelplans 02 beraten und einvernehmlich bei Nichtteilnahme der Mitglieder der Gruppe der PDS dem federführenden Haushaltsausschuß empfohlen, den Entwurf anzunehmen.

13. Ausschuß (Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 25. Januar 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – hier: Einzelplan 17 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem federführenden Haushaltsausschuß vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe nachfolgender Änderungsanträge zu empfehlen:

I.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Kapitel 1702 „Allgemeine Bewilligungen" den Haushaltsansatz für den Titel 685 03 „Für Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft" von 26 011 Mio. DM auf 28 011 Mio. DM zu

erhöhen sowie den Haushaltsansatz für den Titel 685 56 Informationsprogramm „Zukunft der Familie" von 14 Mio. DM auf 12 Mio. DM zu reduzieren, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Mehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Gruppe der PDS und gegen einige Stimmen aus der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

II.

Der Antrag der Fraktion der SPD i Kapitel 17 02 „Allgemeine Bewilligungen" in Titel 685 03 bei den Erläuterungen unter „Schwerpunkte der Förderung sind insbesondere" folgenden weiteren Punkt aufzunehmen:

„7. lesbenpolitische Maßnahmen, insbesondere Förderung von Projekten des bundesweiten Lesbenring e.V. und anderer Lesbenorganisationen gegen die Diskriminierung von Lesben und zur Sichtbarmachung der lesbischen Lebensweise."

ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt worden.

III.

Die Anträge der Fraktion der SPD im Kapitel 17 02 „Allgemeine Bewilligungen" in der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – den Titel 684 11 „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Ausgaben der freien Jugendhilfe" wie folgt zu verändern:

„a) die Mittel in der Position 11.1 „Deutscher Bundesjugendring und -Verbände" sind von 18 250 Mio. DM um 912 500 DM auf 19 162 500 DM anzuheben, damit die neuen Fördersätze ohne massive Einschränkungen beim Umfang der Aktivitäten zur Anwendung kommen können (5 % Anhebung),

b) bei der Position 15.1 „Internationale Jugendarbeit – Zentrale Jugendverbände und andere zentrale Organisationen" ist aus den gleichen Gründen eine Erhöhung von 7 520 Mio. DM um 376 000 DM auf 7 896 Mio. DM erforderlich (5 % Anhebung),

c) die Mittel für das Förderprogramm 15.2 „Internationale Jugendarbeit – Länderverfahren" sind von 800 000 DM um 314 000 DM auf den IST-Stand von 1993, 1 114 Mio. DM, anzuheben.

sind mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt worden.

IV.

Der Antrag der Fraktion der SPD :

„Die vom AFT-Programm, Position 18.1, für die Bundesebene definierten Aufgaben müssen 1995 weitergeführt werden, da der Aufbauprozeß bei der Jugendarbeit dringend fortgeführt werden muß und diesem zusätzlich Einschnitte drohen, wenn bei der Organisation die Kapazitäten für die Koordination, Beratung sowie Aus- und Fortbildung für den Bereich der neuen Länder nachhaltig reduziert werden. Die Mittel sind von 7 Mio. DM um 5 Mio. DM auf 12 Mio. DM anzuheben."

ist mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

V.

Der Antrag der Fraktion der SPD :

„Die Position 18.2, Zielgruppenorientierte Prävention (AgAG), wird von 13,6 Mio. DM um 5 Mio. DM auf 8,6 Mio. DM mit dem Ziel gekürzt, das Programm auslaufen zu lassen. Diese Kürzung dient der Mittelaufstockung der Positionen 11.1, 15.1 und 15.2 sowie teilweise der Position 18.1 (Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern)"

ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

VI.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – den Titel 882 12 „Bau zum Erwerb, zur Einrichung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen" von 11 Mio. DM um (mindestens) 5 Mio. DM auf (mindestens) 16 Mio. DM anzuheben, damit zumindest der dringendste Bedarf befriedigt werden könne, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt worden.

VII.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Titelgruppe 05 – Maßnahmen der Familienpolitik – bei dem Titel 685 56 die Mittel des „Informationsprogramms Zukunft der Familie" von 14 Mio. DM um 7 Mio. DM auf 7 Mio. DM zu kürzen, da die hier eingesparten Mittel ebenfalls der Deckung der sich aus diesem Antrag ergebenden Mehranforderungen und Anhebungen dienen würden, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS abgelehnt worden.

VIII.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Einzelplan 17 erneut einen Haushaltsvermerk aufzunehmen, der es ermögliche, Rückflußmittel des Vorjahres im Folgejahr für den gleichen Zweck zu verwenden, ist einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der F.D.P. angenommen worden.

14. Ausschuß (Ausschuß für Gesundheit)

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – Drucksache 13/50 – sowie die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998 – Drucksache 12/8001 – in seiner Sitzung am 15. Februar 1995 beraten und dem Einzelplan 15 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungsanträge mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Mitglieds der Gruppe der PDS zugestimmt:

A. Zu Kapitel 15 04 Titel 531 06

1. Der Ansatz wird um 5 000 TDM auf 15 690 TDM erhöht.
2. Die zusätzlichen Mittel sollen für eine Motivationskampagne zur Organspende verwendet werden.

Zur Begründung merkte der Ausschuß für Gesundheit an, daß die Spendenbereitschaft in Deutschland – gemessen am Bedarf – deutlich zu gering sei. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende erfordere die Beschäftigung mit dem eigenen Tod und dem Tod naher Angehöriger. Die damit verbundenen tiefsitzenden Ängste und Widerstände zu überwinden, sei durch intensive und differenzierte Kommunikation möglich.

Die Vermittlung sachlicher Informationen zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sowie die Schaffung eines positiven Klimas des Vertrauens in das Organspendewesen erfordere eine bundesweit angelegte, umfassende und mehrjährige Kampagne.

B.

„Im Geschäftsbereich des BMG bzw. des BMU sollen insgesamt 227 Zeitstellen in Dauerstellen umgewandelt werden.

Die 227 Zeitstellen und -mittel verteilen sich wie folgt:

a	Kapitel 1506 Titel 427 02	20 Zeitstellen
b	Kapitel 1510 Titel 427 06	41 Zeitstellen
c	Kapitel 1511 Titel 427 06	78 Zeitstellen
d	Kapitel 1512 Titel 427 06	37 Zeitstellen
e	Kapitel 1505 Titel 427 06	2 Zeitstellen
f	Kapitel 1605 Titel 427 46	40 Zeitstellen

Für 1995 sind im Regierungsentwurf des Haushaltes für diese Zeitstellen Personalmittel in Höhe von 13 793 TDM veranschlagt."

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, den Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit seien im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses insgesamt 299 Zeitstellen bereitgestellt worden (20 beim Paul-Ehrlich-Institut, 277 beim ehemaligen Bundesgesundheitsamt und 2 beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information).

Von diesen ausgebrachten 299 Zeitstellen seien 62 Stellen bis Ende 1993 durch Wirksamwerden der kw-Vermerke weggefallen, während nur 10 Stellen in Dauerstellen umgewandelt worden seien. Zur Zeit seien bei den nachgeordneten Behörden des BMG – sowie aufgrund der Neustruktur des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes auch beim BMU/Umweltbundesamt – insgesamt noch 277 Zeitstellen ausgebracht, die bis zum 31. Dezember 1995 befristet seien.

Von den Stelleninhabern würden dauerhafte Amtstätigkeiten wahrgenommen. Es handele sich um Aufgaben, die nicht als zeitlich befristet wahrzunehmende Abwicklungstätigkeit zu qualifizieren seien. Der Nachweis, daß es sich um Daueraufgaben handele, würde vom Bundesministerium für Gesundheit für jede einzelne Stelle erbracht.

Die beim Paul-Ehrlich-Institut ausgebrachten 20 Zeitstellen würden zu einem erheblichen Anteil im Bereich der Sicherheit von Blut und Blutprodukten eingesetzt. Die bei den Nachfolgeinstituten des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes auf Zeitstellen beschäftigten Mitarbeiter würden wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Sicherung der Trinkwasserqualität, des Pflanzenschutzes, der Schädlingsbekämpfung, der Chemikalienbewertung, der Umweltmedizin, der Krankenhaushygiene oder der Medizinprodukte erfüllen, um nur einige wenige ausgewählte Bereiche zu nennen.

Ein Wegfall von Personalkapazitäten in diesen auch gesundheitspolitisch hochsensiblen Bereichen sei nicht zu verantworten.

Eine Übertragung der Aufgaben nach Wegfall der Zeitstellen auf das Stammpersonal der Behörden sei nicht möglich. Durch das Zusammenwachsen beider deutscher Staaten hätten sich die Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheit unbestreitbar erheblich vermehrt.

Ein Wegfall der Zeitstellen hätte überdies ferner zwingend zur Folge, daß Außenstellen der Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit in den neuen Ländern aufgegeben werden müßten.

Aus gesundheitspolitischer Sicht wäre es ferner fatal, sollten diese wichtigen und bedeutenden Beratungsinstanzen auf dem Gebiet der Gesundheit ersatzlos wegfallen.

Gerade die Standorte in den neuen Ländern seien durch Bereitstellung von Dauerstellen zu sichern. Betroffen seien Wernigerode, Bad Elster, Karlshorst, Schöneweide und Kleinmachnow.

Die Frage der Umwandlung der 227 Zeitstellen müsse im Zuge der abschließenden Beratungen des Haushaltsentwurfs 1995 entschieden werden. Aus gesundheitspolitischer Sicht müsse in dieser Frage eine eindeutige Entscheidung herbeigeführt werden. Eine Behandlung der Problematik im Zuge der Beratung zum Haushalt 1996 sei – auch aus sozialen Erwägungen heraus – abzulehnen.

C.

„Zu Kapitel 1502, Titel 531 16 – ‚Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung'

1. Der Ansatz wird – entsprechend dem Vorjahr – um 2 000 TDM auf insgesamt 20 000 TDM erhöht.
2. Der Titel wird mit dem erhöhten Ansatz in der Finanzplanung bis 1998 fortgeschrieben."

Der Ausschuß machte deutlich, die AIDS-Aufklärungskampagne mit ihren strategischen Elementen (Verzahnung von massen- und personalkommunikativen Maßnahmen, Multiplikatorenarbeit; Arbeitsteilung BZgA/DAH bei der Ansprache der präventionsrelevanten Gruppen) sei nachweisbar erfolgreich und eine wesentliche Grundlage für die im europäischen Vergleich seit Jahren stabile, günstige HIV-epidemiologische Lage in Deutschland.

Erfolge in der AIDS-Prävention dürften aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die kontinuierliche Präsenz von Aufklärungsarbeit unverzichtbar sei und bundesweit der derzeitige Mindeststandard an Aufklärungsmaßnahmen auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden müsse. Deshalb sei die Fortschreibung des Ansatzes in Höhe von 20 Mio. DM und die Verstetigung dieses Ausgabevolumens in der Finanzplanung unerläßlich.

Trotz der Zuständigkeit der Länder für den Bereich Gesundheitsvorsorge solle sich der Bund auch langfristig nicht aus der AIDS-Aufklärung zurückziehen, sondern müsse diese als lang andauernde Aufgabe einplanen.

D.

„*Zu Kapitel 1502, Titel 531 66* – ‚Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmißbrauchs'

Der Ansatz wird um 3 085 TDM auf insgesamt 25 620 TDM erhöht."

Zur Begründung führte der Ausschuß für Gesundheit aus, nach wie vor steige das Suchtproblem in Deutschland an. Untersuchungen würden belegen, daß der Drogenmißbrauch vor allem in der Altersgruppe der jüngeren Erwachsenen immer noch zunehme. Es sei daher wichtig, auf dem Gebiet der Vorbeugung alles zu tun, damit die junge Generation für ein Leben ohne Suchtstoffe gewonnen werden könne. In Ausführung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans solle daher die Aufklärung vorwiegend durch personalkommunikative Maßnahmen erheblich verstärkt werden. Es sei daher ein höherer Ansatz als der im Regierungsentwurf ausgebrachte vorzusehen.

E.

„Im Einzelplan 15 ist ein Leertitel zu errichten mit folgender Zweckbestimmung: Beteiligung des Bundes an einer Regelung für angemessene Leistungen an HIV-Opfer von Blut und Blutprodukten."

F.

„Das Bundesministerium für Gesundheit wird aufgefordert, die im Bundeshaushalt 1995 im Einzelplan 15 01 unter Titelgruppe 06 veranschlagten personellen und sachlichen Mittel bis zum 30. Juni 1995 zu überprüfen und gegebenenfalls umzuschichten, wenn über die weitere Entwicklung der dritten Stufe der Gesundheitsreform entschieden worden ist."

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, die Ergebnisse der bisherigen Gespräche zur Vorbereitung der dritten Stufe der Gesundheitsreform ließen erkennen, daß eine neue Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Stellen und der Selbstverwaltung anstehe, die insgesamt der Verantwortung der Selbstverwaltung einen größeren Spielraum bieten solle. In diesem Zusammenhang werde auch die Notwendigkeit einer Liste verordnungsfähiger Arzneimittel nach § 34 a SGB V zu prüfen sein.

Nach Verabschiedung des fünften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes sei für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzbaren Arzneimittel ein voller Wirksamkeitsnachweis durch den pharmazeutischen Unternehmer verankert worden. Damit sei eine weitere Wirksamkeitsprüfung in der gesetzlichen Krankenversicherung entbehrlich.

Weitergehende Anträge der Fraktionen der SPD sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß für Gesundheit mehrheitlich abgelehnt.

Bei den Beratungen stellte der Ausschuß ferner einmütig fest, daß er davon ausgehe, daß im Haushalt 1995 ausreichende Mittel bereitstünden, um einen postmortalen Schnelltest auf BSE zu entwickeln und daß entsprechende Anträge der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere genehmigt würden.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Der Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998 – hat der Ausschuß zur Kenntnis genommen.

15. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat den Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1995 – Einzelplan 12 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr – in seiner Sitzung am 25. Januar 1995 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt. Darüber hinaus hat der Ausschuß gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 GO-BT folgende gutachtliche Äußerung abgegeben:

„1. *Zu Kapitel 1203* – Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen

a) 100 Mio. DM-Hilfsprogramm für die deutsche Partikulierschiffahrt

Der Ausschuß für Verkehr begrüßt einstimmig den Beschluß der Bundesregierung vom 7. Dezember 1994, der deutschen Partikulierschiff-

fahrt mit einem Hilfsprogramm von 100 Mio. DM eine Soforthilfe zur Unterstützung und Modernisierung zu geben, und fordert deshalb den Haushaltsausschuß auf, diese Mittel bereitzustellen sowie eine Übertragungsermächtigung für 1996 zur Abwicklung der evtl. Restausgaben im Rahmen des 100 Mio. DM-Soforthilfeprogramms zu erteilen.

b) Bereitstellung von Sofortmitteln für die Abwrackung von Binnenschiffen

Der Ausschuß für Verkehr begrüßt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS den Beschluß der Bundesregierung, als Sonderleistung für die Abwrackung deutscher Binnenschiffe in den Jahren 1995 bis 1997 die Abwrackaktion der EU-Kommission mit 60 Mio. DM zu unterstützen unter der Voraussetzung, daß die anderen EU-Staaten dies für ihre Binnenschiffer ebenfalls entsprechend beschließen. Er hält die Beseitigung des derzeit vorhandenen Kapazitätsüberhangs in der europäischen Binnenschiffahrt für dringend nötig. Der Haushaltsausschuß wird aufgefordert, die Mittel von jährlich 20 Mio. DM für die Jahre 1995 bis 1997 zur Verfügung zu stellen.

2. Ein Antrag der Fraktion der SPD zum Bundeshaushaltsplan 1995 auf Wiedereinstellung eines Titels für Zuschüsse zur Abgeltung von Belastungen der Deutschen Bahn AG durch Fahrpreisermäßigungen für kinderreiche Familien (sog. Würmeling-Paß) in Höhe von 63 Mio. DM, wobei die Mittel durch Belastung des Gesamthaushalts aufgebracht werden sollten, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen diejenigen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt worden. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hatten hierbei zu Protokoll erklärt, daß für 1995 aufgrund eines Schreibens der DB-AG, wonach die Fahrpreisermäßigungen für 1995 fortgeführt würden, kein Handlungsbedarf bestehe, im Bundeshaushaltsplan 1996 jedoch ein entsprechender Titel erforderlich würde."

Der Ausschuß für Verkehr hat ferner in seiner Sitzung am 25. Januar 1995 den Finanzplan des Bundes für die Jahre 1994 bis 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben:

„Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf, so lange Finanzbeiträge für die Seeschiffahrt in angemessener Höhe bereitzustellen, wie eine gleichwertige Förderalternative nicht zur Verfügung steht, und dabei Aufwendungen für die Ausbildung von Seeleuten besonders zu berücksichtigen.

Um den deutschen Reedern auch in den kommenden Jahren die Entscheidung für die deutsche Flagge zu erleichtern, ist eine mehrjährige Bereitstellung in der mittelfristigen Finanzplanung erforderlich."

16. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 18. Januar 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – hier: Einzelplan 16 – gutachtlich beraten.

Folgende Änderungsanträge der Fraktion der SPD sind mehrheitlich abgelehnt worden:

- Kennzeichnung der Umweltschutzausgaben anderer Bundesressorts,
- Erhöhung des Ansatzes für 1995 im Kapitel 16 02 im Titel 882 11 „Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" um 5 Mio. DM auf 45 Mio. DM, im Titel werden hinter dem Wort „gesamtstaatlich" die Worte „und international" eingefügt.
- Erhöhung des Ansatzes für 1995 im Kapitel 16 02 im Titel 892 01 „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen (Pilotprojekte Inland)" um 31,1 Mio. DM auf 123,5 Mio. DM (dem Sollbetrag für 1994),
- Kürzung des Ansatzes für 1995 im Kapitel 16 04 im Titel 532 02 – Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit – um 31,1 Mio. DM,
- Kürzung des Ansatzes für 1995 im Kapitel 16 07 im Titel 712 33 – Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben) – von 143,8 Mio. DM auf 53,8 Mio. DM. Die Verpflichtungsermächtigung wird von 16 Mio. DM auf 0 Mio. DM gekürzt,
- Schaffung eines neuen Ansatzes im Kapitel 16 07 unter dem neuen Titel 712 32 – Erkundung von neuen Standorten zur Sicherstellung und Endlagerung von radioaktiven Abfällen (Standorterkundung) von 30 Mio. DM. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung von 90 Mio. DM geschaffen, davon je 30 Mio. DM in den Jahren 1996, 1997 und 1998,
- 10%iger Schuldenerlaß für Umweltschutzmaßnahmen in Polen.

Mit der Mehrheit der Stimmen hat der Ausschuß folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen:

„Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995 wie folgt Stellung:

1. Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

sind im Haushaltsentwurf 1,384 Mrd. DM vorgesehen. Das ist eine Erhöhung um 6,7 %. Damit sind trotz schwieriger Haushaltslage die finanziellen Voraussetzungen für die Lösung der aktuellen Umweltschutzaufgaben geschaffen.

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begrüßt, daß in umweltpolitisch besonders wichtigen Bereichen zum Teil deutliche Erhöhungen erreicht werden konnten. Hervorzuheben sind:

   - Die Fördermittel für Umweltschutzpilotprojekte im Ausland werden von 11 auf 22 Mio. DM verdoppelt. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Umweltbelastungen im grenznahen Bereich der neuen Länder.
   - Die Fördermittel für die Naturschutzgroßprojekte steigen um 3 Mio. DM auf 40 Mio. DM. Damit kann der Bund auch künftig Anstöße für den Naturschutz in den Ländern geben. Es ist richtig, aus Anlaß des „Europäischen Naturschutzjahres 1995" bei den Ausgaben für den Naturschutz einen Schwerpunkt zu setzen. Daher sollte auch der Bereich des Naturschutzes bei etwa notwendig werdenden Kürzungen ausgenommen werden.
   - Für das neue Aktionsprogramm Tschernobyl werden im Haushalt 1995 als erste Rate zusätzlich 15 Mio. DM bereitgestellt. Bis 1998 werden es insgesamt 75 Mio. DM sein. Hinzu kommen 64 Mio. DM, die Deutschland bereits bisher als Beitrag für den multilateralen Sicherheitsfonds zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart leistet. Diese multilateralen Hilfen werden ergänzt durch bilaterale deutsche Hilfen. Für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und für die Staaten Mittel- und Osteuropas stellt Deutschland insgesamt mehr als 220 Mio. DM als Hilfen für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz bereit.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt zur Kenntnis, daß die Fördermittel für Umweltschutzpilotprojekte im Inland um 31,1 Mio. DM auf 92,4 Mio. DM gekürzt werden. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bedauert dies, anerkennt aber, daß auch der Umwelthaushalt seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muß. Weitere Kürzungen an dieser Stelle sind umweltpolitisch nicht hinnehmbar."

17. Ausschuß (Ausschuß für Post und Telekommunikation)

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat in seiner Sitzung am 18. Januar 1995 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – beraten und zur Kenntnis genommen.

Ferner hat der Ausschuß in seiner Sitzung am 18. Januar 1995 die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Finanzplan des Bundes 1994 bis 1998 – beraten und zur Kenntnis genommen.

18. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner Sitzung am 8. Februar 1995 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995) – hier: Einzelplan 25 – Drucksache 13/50 – befaßt und dem Haushaltsausschuß mehrheitlich die Annahme unter Berücksichtigung folgender Stellungnahme empfohlen:

„1. Der Ausschuß erkennt an, daß es im Wohnungsbau in den zurückliegenden Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung gab. Zu dieser Ausweitung des Wohnungsangebotes gab es keine vertretbare Alternative; dieser Weg muß aber auch in der 13. Wahlperiode konsequent fortgesetzt werden. Der Epl. 25 war dabei eine wichtige Einflußgröße, zudem entwickelte er nach der Wiedervereinigung wirksame Akzente für die Verbesserung der Wohnsituation in den neuen Ländern.

Gleichwohl hat auch die Wohnungspolitik sich bereits in den Dienst der Haushaltskonsolidierung und des Abbaus der Neuverschuldung gestellt, durch planmäßige Zurückführung von Ausgabetiteln aufgrund gesetzlicher Ausgestaltung (Altschuldenhilfe-Gesetz), durch Auslaufen oder Einschränkung von Steuernachlässen und durch die erklärte, mit dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 erkennbare Absicht, die wohnungspolitischen Instrumente wirksamer und sozial treffsicherer auszugestalten. So haben u.a. Minderausgaben im Epl. 25 mit rund 1,5 Mrd. DM wesentlich zur Gesamteinsparung von rund 9 Mrd. DM im Haushaltsvollzug 1994 beigetragen.

Zwar wird für das laufende Jahr von den Sachverständigen der Wissenschaft und Bauwirtschaft kein Einbruch in der Wohnungsbautätigkeit gesehen, wohl aber auf längere Sicht eine schwierige Gratwanderung aufgrund sich möglicherweise kumulierenden Förderabbaus in den Haushaltsplanungen von Ländern und des Bundes sowie des schrittweisen Auslaufens von steuerlichen Anreizen. Das Interesse an einer Verstetigung des Wohnungsneubaus muß deshalb einen abrupten Richtungswechsel in der Wohnungspolitik ausschließen.

2. Der Ausschuß nimmt zum Einzelplan 25 gutachtlich wie folgt Stellung:

2.1 Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Der Ausschuß begrüßt, daß der Einzelplan 25 des Bundeshaushalts 1995 der Förderung im Wohnungs- und Städtebau auch in der 13. Wahlperiode hohen Stellenwert beimißt. Er sieht es zugleich als vertretbar an, daß nach dem Rekordzuwachs der für den Wohnungsbau zweckgebundenen Ausgaben im vergangenen Haushaltsjahr diejenigen Ausgabe-Titel planmäßig zurückgeführt werden, die ihren Förderzweck erfüllt haben.

Der Epl. 25 trägt so auch im Haushaltsjahr 1995 zur Gesamthaushaltskonsolidierung und zur Minderung des Ausgabenwachstums bei.

2.2 Personalkosten, Stellenabbau

Der Ausschuß weist darauf hin, daß das Bauressort in den vergangenen Jahren mit dem Bestreben der Bundesregierung um planmäßige Einsparungen von Personal Ernst gemacht hat und dadurch auch langfristig seine Personalkosten senkt.

Angesichts der in dieser Wahlperiode zu bewältigenden schwierigen und teilweise zusätzlichen Aufgaben

- umfassende Novelle des Baugesetzbuches und des Raumordnungsgesetzes,
- Erarbeitung eines Dritten Wohnungsbaugesetzes, Reform des Wohnungsbauförderungsrechts,
- Vereinfachung von Wohngeldrecht,
- Verbesserung der Förderbedingungen zum Erwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern,
- Übergang zum Vergleichsmietensystem in den neuen Bundesländern,
- Erledigung der Aufgaben des Bundesbauministers als Beauftragter der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich

sind einem weiteren Stellenabbau jedoch enge Grenzen gesetzt.

2.3 Verstetigung des sozialen Wohnungsbaus

Der Ausschuß hält es für unumgänglich, sozialen Wohnungsbau und die Ausgaben für soziales Wohnen auf hohem Niveau zu verstetigen. Das erreichte hohe Förderniveau von derzeit jährlich mehr als 150 000 Sozialwohnungen und von Belegrechten sollte zur Bewältigung der namentlich in Verdichtungsregionen noch bestehenden Versorgungsengpässen mittelfristig beibehalten werden.

Dem dient zum einen die Fortsetzung des Ballungsraumprogramms, das mit einem Verpflichtungsrahmen von mindestens 140 Mio. DM fortzuführen ist.

Zum anderen appelliert der Ausschuß auch an alle Bundesländer, ihre Förderleistungen zumindest auf dem Niveau des Vorjahres beizubehalten und dabei konsequent den im Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 aufgezeigten flexibleren und effizienteren Weg der einkommensorientierten Förderung umzusetzen.

Der Ausschuß erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Vorgabe des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1994 zu kosten- und flächensparendem Bauen.

2.4 Schwerpunktförderung von Familien mit Kindern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Länder einzuwirken, ihre und die Förderungsmittel des Bundes gezielt und teilweise vorrangig zur Förderung von Wohnraum für Familien mit Kindern einzusetzen.

Der gezielten Förderung der Wohnungsversorgung von Familien mit Kindern soll auch die verbilligte Abgabe von bundes-, landes- oder kommunaleigenen Flächen – auch im Wege des Erbbaurechts – dienen.

Eine entsprechende Regelung für Bundesliegenschaften ist in das Haushaltsgesetz aufzunehmen bzw. das Haushaltsgesetz insoweit zu ergänzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Länder und Kommunen zu entsprechendem Handeln zu veranlassen.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, noch in diesem Jahr die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu entwerfen, daß die Bausparförderung künftig verstärkt und vorrangig dem Erwerb von Wohnungseigentum durch Familien mit Kindern zugute kommt.

2.5 Baulanderschließungsprogramm

Der Ausschuß erwartet, daß die Bundesregierung ihr Förderprogramm zur Wohnbaulanderschließung zügig vorbereitet und umsetzt. Eine Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung des Programms in den Folgejahren sollte noch in den diesjährigen Bundeshaushalt eingestellt werden.

Der Ausschuß bittet in diesem Zusammenhang die Bundesregierung, die Länder aufzufordern, ihrerseits Anreize für die verstärkte Ausweisung von Bauland zu schaffen und dem Ausschuß zu berichten.

2.6 Ressortforschung

Die Ressortforschung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau muß vor allem zu Beginn der Wahlperiode zugunsten der Gesetzgebungsaufgaben Baugesetzbuchnovelle und Drittes Wohnungsbaugesetz sowie Raumordnungsgesetz intensiviert werden; dies gilt auch für die Bauforschung im Hinblick auf den Schwerpunkt ‚Baukostensenkung' im Regierungsprogramm. Der Ausschuß lehnt deshalb weitere Mittelkürzungen mit Entschiedenheit ab.

2.7 Beratungshilfen

Der Ausschuß erwartet, daß dem Fachressort für Zwecke der Beratungshilfe für die MOE-Staaten und die NUS ausreichende Mittel bereitgestellt werden, damit im Wohnungs- und Städtebaurecht, bei der städtebaulichen und regionalen Planung sowie beim Aufbau einer funktionierenden Bau- und Wohnungswirtschaft die erwartete und unbedingt erforderliche Unterstützung geleistet werden kann.

2.8 Vergleichsmietensystem

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Einführung des Vergleichsmietensystems in den neuen Bundesländern durch Informations- und Beratungsmaßnahmen der Bevölkerung intensiv begleitet werden muß. Deshalb hält er

eine Aufstockung des Ansatzes Kap. 2501 Titel 531 03 für notwendig.

2.9 Hilfe für Obdachlose

Der Ausschuß empfiehlt, das Haushaltsgesetz um eine entsprechende Zweckbestimmung (Bereitstellung von bundeseigenen Flächen für die Unterbringung von Obdachlosen im Rahmen integrierender Konzepte) zu ergänzen und appelliert an die Länder, entsprechend zu verfahren.

2.10 Umzug nach Berlin und Ausgleich für Bonn – flexible Haushaltsführung

Der Ausschuß sieht es als ein wichtiges Signal an, daß der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom Bundeskanzler beauftragt worden ist, den Umzug in die Hauptstadt Berlin und den Ausgleich für die Region der Bundesstadt Bonn zu koordinieren. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur zügigen, fristgerechten Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991.

Der Ausschuß hält eine entsprechende Mittelausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in seiner Eigenschaft als Umzugsbeauftragter für erforderlich. Er unterstützt in diesem Zusammenhang eine größere Bewirtschaftungsflexibilität für die Haushaltsmittel der Berliner Baumaßnahmen zur Sicherung des termingerechten Umzugs von Bonn nach Berlin. Erste Erleichterungsregelungen sollten bereits für den Haushalt 1995 vorgesehen werden.

3. Der Ausschuß nimmt zur Finanzplanung des Bundes gutachtlich wie folgt Stellung:

3.1 Städtebauförderung

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß bei der Auswahl im Rahmen der Städtebauförderung-West die zu fördernden Maßnahmen auf strukturpolitische Schwerpunkte in Sanierungsgebieten konzentriert werden.

Der Ausschuß hält es angesichts der vorgefundenen desolaten Infrastruktur der Städte und Gemeinden der neuen Länder nach wie vor für geboten, daß im Städtebau der Förderschwerpunkt im Beitrittsgebiet liegt. Andererseits dürfen auch die in den westlichen Bundesländern drängenden Aufgaben wie z.B. die Wohnraumbeschaffung und -sicherung sowie die Altlastensanierung und die Umnutzung von Brauchflächen nicht vernachlässigt werden, so daß auf Sicht im gesamten Bundesgebiet ein ausgewogenes Verhältnis der Mittelbereitstellung geboten erscheint. Dies kann auch durch eine künftige Aufstockung der Fördermittel für die westlichen Bundesländer über den derzeitigen Finanzierungsrahmen hinaus geschehen und ist durch den besonders hohen beschäftigungspolitischen Effekt des Einsatzes von Städtebaufördermitteln gerechtfertigt.

3.2 Wohngeld

Die Finanzplanung sieht bei den Bundesmitteln für Wohngeldausgaben eine deutliche Absenkung vor, nachdem – vor allem bedingt durch die allgemeine Einkommensverbesserung in den neuen Ländern – bereits in den beiden letzten Jahren über 600 Mio. DM weniger Mittel in Anspruch genommen wurden als erwartet.

Die Bundesregierung bleibt darüber hinaus – wie dies auch die Bundesländer gefordert haben – gehalten, für Anfang 1996 eine allgemeine Leistungsnovelle zum Wohngeldgesetz vorzulegen und dabei Rechtsvereinfachungen vorzusehen."

Der Ausschuß hat ferner in seiner Sitzung am 8. März 1995 die folgende Stellungnahme zu den bislang ausgeklammerten Anträgen zum Thema Obdachlosigkeit abgegeben:

„1. Hilfe für Obdachlose

Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit erfordert integrierende Konzepte. Zum gezielten Abbau der Obdachlosigkeit sind die Länder gehalten, ihre und die Wohnungsbaufördermittel des Bundes so einzusetzen, daß sie auch zum Abbau der Obdachlosigkeit beitragen. Auch die Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften trägt zur Lösung bei. Zum anderen sind ressort- und sachgebietsübergreifende Lösungsansätze in den Kommunen sowie Kooperation zwischen Kommunen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Selbsthilfeeinrichtungen der Obdachlosen unerläßlich.

2. Der Ausschuß spricht sich dafür aus,

2.1 von den in Kapitel 2502 Titelgruppe 02 bereitgestellten Mittel 50 Mio. DM zum vorgenannten gezielten Abbau der Obdachlosigkeit einzusetzen,

2.2 mit den Ländern dabei Einvernehmen zu erzielen, die Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104a Abs. 4 GG entsprechend der Empfehlung des Ausschusses zu ergänzen und ihrerseits 50 Mio. DM bereitzustellen, ohnedies als Dotationsauflage zu betrachten,

2.3 mit den Ländern darüber hinaus Einvernehmen zu erzielen,

2.3.1 daß die Kommunen ebenfalls einen Anteil erbringen müssen, um in den Genuß der Mittel aus o.g. Bund-Länder-Vereinbarung zu kommen, der auch in anderer Weise – etwa durch zusätzliche Organisations- und Beratungsleistungen – erbracht werden kann und

2.3.2 daß mit den kommunalen Spitzenverbänden Überlegungen zum gezielten Abbau der Obdachlosigkeit unter Verwendung der genannten Mittel angestellt werden,

2.4 daß in Kapitel 2502 Titelgruppe 02 ein entsprechender Haushaltsvermerk mit dem Ziel, 50 Mio. DM für den gezielten Abbau der Obdachlosigkeit zu verwenden, vorgesehen wird."

Weitergehende Anträge der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat ferner den Finanzplan in seiner Sitzung am 8. Februar 1995 gutachtlich beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Stimme der Gruppe der PDS dem Finanzplan zugestimmt.

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 25. Januar 1995 dem Entwurf des Einzelplanes 30 unter Beachtung der folgenden Änderungen mit Mehrheit zugestimmt und den Haushaltsausschuß gebeten, seine gutachtlichen Stellungnahmen zum Einzelplan 30 bei der Beschlußfassung zu berücksichtigen:

1. „*Kapitel 30 03* – Naturwissenschaftliche Grundlagen, Lebensbedingungen –

   Titel 685 06 Förderung sozialwissenschaftlicher Forschung

   hier: Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW)."

   In seiner Stellungnahme schlägt der Ausschuß die Streichung des „kw-Vermerks" für 1995 vor; statt dessen sollten die Mittel für die KSPW mit Ablauf des Haushaltsjahres 1996 kw gestellt werden.

   Zur Begründung führte der Ausschuß aus, daß für die Aufgabe des Neuaufbaus einer dem Westen vergleichbaren Forschungslandschaft für empirische Sozialforschung der von Anfang an von Wissenschaftsrat und Bundesregierung vorgeschlagene Zeitraum von fünf Jahren, also bis einschließlich 1996, unerläßlich sei; hiervon seien etwa 250 Wissenschaftler in den neuen Bundesländern betroffen. Auch für die anderen Aufbauinstrumente für die Wissenschaft in den neuen Ländern gelte dieser Zeitrahmen.

   Für die Aufgabe der wissenschaftlichen Berichterstattung der KSPW sei als Arbeitszeitraum das Jahr 1996 noch erforderlich, um die wichtigen laufenden Forschungsprojekte zu verwerten, Forschungslücken zu schließen und die auf Ehrenamtlichkeit beruhende Mitarbeit der westlichen Wissenschaftler aufrechterhalten zu können.

   Bei Abbruch 1995 drohe die Gefahr, daß auch der Einsatz der bisherigen Mittel weitgehend entwertet werde.

2. *Kapitel 30 21* – Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses –

   Titel 681 02 Förderung der beruflichen Eingliederung von deutschen Aussiedlerinnen und Aussiedlern mit Hochschulabschluß

   Der Ausschuß machte deutlich, daß bei den geplanten mittelfristigen Absenkungen laufende Maßnahmen nicht gefährdet werden dürften. Der Ausschuß bitte bis zum 1. September 1995 um einen Bericht über die bisherige Durchführung und die mittelfristigen Planungen für diesen Bereich unter Einschluß von Titel 681 02 in Kapitel 30 23 sowie einschlägiger Titel/Kapitel im Einzelplan 11.

3. „*Kapitel 30 22* – Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung –

   Titel 893 21 Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten (Zuschüsse für Investitionen)

   Der Ausschuß schlägt die Erhöhung um 20 000 TDM vor."

   Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, daß die überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten in den alten Bundesländern ein seit langem bewährtes, ergänzendes Element der Ausbildung im dualen System seien. Sie unterstützten mit modernster Technologie insbesondere die Ausbildung im Handwerk und in den kleinen Unternehmen. Dieses System werde auch in den neuen Ländern eingeführt. Die Mehrforderung diene zur Deckung des dringenden Bedarfs, vor allem im Beitrittsgebiet.

4. „*Kapitel 30 23* – Hochschule und Wissenschaft –

   Titel 882 01 Ausbau und Neubau von Hochschulen

   Der Ausschuß schlägt die Erhöhung um 100 Mio. DM vor."

   Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, daß die vorgesehenen Mittel unzureichend seien. Die Forderung des Wissenschaftsrats und der Hochschulrektoren-Konferenz belaufe sich auf 2,3 Mrd. DM. Mit einer Aufstockung von 100 Mio. DM könnten die am dringlichsten anstehenden Vorhaben durchgeführt werden.

5. „Neu: Förderung der Meister-Ausbildung

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Förderung der Meisterausbildung vorzulegen."

Ferner hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung den Haushaltsausschuß gebeten, die folgenden Stellungnahmen zum Kapitel 05 04 „Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland" im Entwurf des Epl. 05 – Anlage zu Drucksache 13/50 – bei seinen Beratungen zu berücksichtigen:

„Beim Titel 686 23 – Sonderprogramm (1993 bis 1995) 'Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa sowie der GUS' –; zum Haushaltsvermerk ‚Die Ausgaben sind mit Ablauf des Haushaltsjahres 1995 kw.'

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung bittet die Bundesregierung um einen Bericht über den Bedarf für eine Fortsetzung des Sonderprogramms und die geplante Durchführung über 1995 hinaus.

‚Beim Titel 686 51 – Ausgleichszulagen und sonstige Personalausgaben für vermittelte deutsche Lehrkräfte im Ausland –.'

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung bittet die Bundesregierung um einen Bericht über die Verwendung und die Angemessenheit der Ausgleichszahlungen."

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat ferner in seiner Sitzung am 25. Januar 1995 die bildungs- und forschungsrelevanten Haushaltstitel im Epl. 09 beraten und einvernehmlich die folgenden Stellungnahmen gefaßt:

„Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Titel 685 52 Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die finanziellen Mittel für die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungseinrichtungen e.V. (AIF) mittelfristig zu erhöhen, damit die Bugwelle an Anträgen abgearbeitet werden kann.

Titel 685 54 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mitleren Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Der Bundesminister der Finanzen wird aufgefordert, die Haushaltssperre von 106 Mio. DM kurzfristig aufzuheben, um die Mittel für die erforderliche verstärkte staatliche Förderung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern bereitzustellen."

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung den Haushaltsausschuß gebeten, die folgende Stellungnahme bei seinen Beratungen zu berücksichtigen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, das 1994 erfolgreich angelaufene Förderprogramm ‚Produkterneuerung' bis 1998 fortzuführen. Die benötigten Mittel in Höhe von 150 Mio. DM (1995: 25 Mio. DM; 1996: 50 Mio. DM; 1997: 50 Mio. DM; 1998: 25 Mio. DM) sollen aus dem Privatvermögen der ehemaligen DDR aufgebracht werden."

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, daß für das im August 1994 angelaufene Programm insgesamt 75 Mio. DM aus dem Parteivermögen der ehemaligen DDR zur Verfügung stünden. Diese Mittel würden voraussichtlich Mitte 1995 voll ausgeschöpft sein. Bis zum Jahresende 1994 seien bereits an die 30 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 20 Mio. DM bewilligt worden.

Ziel des Förderprogramms „Produkterneuerung" sei es, Unternehmen aus den neuen Bundesländern bei der Entwicklung innovativer Produkte und technischer Dienstleistungen in ausgewählten Schlüsseltechnologie-Bereichen zu unterstützen. Damit solle ein Beitrag geleistet werden, die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern und dem Abbau der Industrieforschung in den neuen Bundesländern entgegenzuwirken.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Einzelplan 23 in seinen Sitzungen am 18. und 25. Januar 1995 gutachtlich beraten. Der Ausschuß hat aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen beschlossen:

„1. In Titel 166 01 wird im Haushaltsvermerk nach dem Wort ‚Umwelt' eingefügt: ‚oder Armutsbekämpfung'.

2. In Titel 186 01 wird im Haushaltsvermerk nach dem Wort ‚Umwelt' eingefügt: ‚oder Armutsbekämpfung'.

3. In Titel 685 01 werden der Baransatz um 6 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 30 Mio. DM erhöht.

4. In Titel 685 08 werden der Baransatz um 2 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung ebenfalls um 2 Mio. DM erhöht.

5. In Titel 685 10 wird der Baransatz um 0,3 Mio. DM erhöht.

6. In Titel 686 03 werden der Baransatz um 6 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 16 Mio. DM erhöht.

7. In Titel 686 04 werden der Baransatz um 6 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 15 Mio. DM erhöht.

8. In Titel 686 06 werden der Baransatz um 4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.

9. In Titel 686 07 werden der Baransatz um 4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.

10. In Titel 686 32 wird der Baransatz um 5 Mio. DM erhöht.

11. In Titel 866 01 wird bei den Erläuterungen Nummer 3 um folgenden Satz ergänzt: ‚In Fällen von Projekten für Flüchtlinge in Drittländern und in Ländern ohne funktionierende staatliche Strukturen können Zuschüsse auch ohne völkerrechtliche Übereinkunft für Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern oder NGO gewährt werden.'

12. In Titel 866 05 werden der Baransatz um 4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.
13. In Titel 896 03 werden der Baransatz um 50 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 25 Mio. DM erhöht.

    In den Erläuterungen erhält in Nummer 1 der Satz 2 folgende Fassung: ‚Sie umfaßt im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips auch Vorhaben zur Förderung demokratischer Strukturen.'

    Hinter Nummer 3 wird eine neue Nummer 3a eingefügt:

    ‚In Fällen von Projekten für Flüchtlinge in Drittländern und in Ländern ohne funktionierende staatliche Strukturen können Vorhaben auch ohne völkerrechtliche Übereinkunft für Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern oder NGO durchgeführt werden. In diesen Fällen können auch die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von Vorhaben finanziert werden.'
14. In Titel 681 41 wird der Baransatz um 0,5 Mio. DM erhöht.
15. In Titel 686 40 wird der Baransatz um 0,4 Mio. DM erhöht als Voraussetzung der Durchführung des Pilotprogramms ‚Förderung einheimischer Fachkräfte'.
16. In Titel 685 40 werden die kw-Vermerke im DSE-Wirtschaftsplan zum 31. Dezember 1995 aufgehoben."

Ferner hat der Ausschuß mehrere Änderungsanträge der Fraktionen SPD sowie BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat sich weiter in seiner Sitzung am 10. Februar 1995 mit dem Europäischen Entwicklungsfonds befaßt. Der Ausschuß empfahl, die Bundesregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26. Mai 1994 (Drucksache 12/7444) aufzufordern, bei den Verhandlungen der Europäischen Union mit den AKP-Staaten zum 8. EEF folgende Punkte zu beachten:

„1. Mehr Spielraum für die Verstärkung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen, indem das Ziel einer Begrenzung des multilateralen Anteils am Einzelplan 23 auf 30 v. H. angestrebt wird,
2. die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit verstärkt mit der EZ anderer Mitgliedstaaten der EU und mit den Leistungen der EU selbst zu koordinieren, um dadurch die Effizienz der Arbeit zu erhöhen, eine sachgerechte Arbeitsteilung zu gewährleisten und Reibungsverluste zu vermeiden,
3. ihren Einfluß in der EU auch künftig dahin gehend geltend zu machen, daß verantwortliche Regierungsführung auf seiten der AKP-Staaten unerläßliche Voraussetzung für finanzielle und technische Zusammenarbeit mit der EU ist,
4. dafür Sorge zu tragen, daß die europäische Entwicklungspolitik die Selbsthilfekräfte insbesondere in Afrika stärkt und dazu beiträgt, ein günstiges Klima für wirtschaftliche Tätigkeit zu schaffen,
5. dafür Sorge zu tragen, daß die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes zur EEF-Rechnungsführung konsequent von der Kommission umgesetzt werden
6. und aus diesen Gründen den deutsche Beitrag zum 8. EEF unter den Beitrag zum 7. EEF (2,84 Mrd. ECU) abzusenken."

Darüber hinaus hat sich der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seiner Sitzung am 15. Februar 1995 mit dem Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland 1990 bis 1993 – Drucksache 12/7737 – befaßt und dem Haushaltsausschuß empfohlen, bei den Haushaltsberatungen den Ansatz für die Humanitäre Hilfe im Einzelplan 05 so anzuheben, daß er den tatsächlichen Gegebenheiten entspreche.

21. Ausschuß (Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus)

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 8. Februar 1995 die fremdenverkehrspolitisch relevanten Ansätze im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 beraten.

Er schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS gutachtlich vor, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme der Titel zu empfehlen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem federführenden Haushaltsausschuß verschiedene Umwidmungen und Neuetatisierungen der fremdenverkehrspolitisch relevanten Ansätze in den beteiligten Bundesressorts des Bundeshaushalts 1995 vorzunehmen, wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS abgelehnt.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 1995 gegenüber dem letztjährigen Soll-Ergebnis um 0,5 v.H. auf rd. 477,4 Mrd. DM. Gegenüber dem Regierungsentwurf werden 6,7 Mrd. DM bei den Ausgabeansätzen eingespart.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 48,7 Mrd. DM und wurde damit im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 58,6 Mrd. DM um 9,9 Mrd. DM zurückgeführt.

Mit rd. 72,5 Mrd. DM machen dabei die investiven Ausgaben gut 15 v. H. des gesamten Bundeshaushalts aus.

Dem Entwurf des Bundeshaushalts 1995 in der Fassung der vorliegenden Beschlußempfehlung hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 9. März 1995 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen

Die Koalitionsfraktionen machten bei den Beratungen des Haushaltsausschusses deutlich, daß mit der Vorlage des Bundeshaushalts 1995 ein wichtiger Markstein der Wirtschafts- und Finanzpolitik für die kommende Legislaturperiode gesetzt worden sei. Der Haushalt unterstreiche die auf Investition und Zukunftsfähigkeit ausgerichtete Politik des Bundes. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befinde sich zu Beginn des Jahres 1995 auf einem klaren Expansionskurs; das Wachstum gewinne immer mehr an Fahrt. Diese Entwicklung gehe ferner auch mit einem sich verlangsamenden Anstieg des Verbraucherpreisniveaus einher.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, mit den Haushaltsberatungen 1995 würden die Ergebnisse des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogrammes umgesetzt. Damit sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erreicht worden; der Haushalt 1995 schließe somit an den positiven Abschluß des Vorjahres an. Dabei habe das strukturelle Defizit weiter deutlich abgebaut werden können, ohne die konjunkturelle Erholung zu gefährden.

Deutschland werde im Jahr 1995 trotz der hohen finanziellen Sonderlasten neben Luxemburg als einziger Staat die Kriterien des Vertrages von Maastricht zur Teilnahme an der Europäischen Währungsunion erfüllen. Damit bleibe Deutschland der europäische Stabilitätsanker und Wachstumsnutzer; dies gelte um so mehr, als sich nach der deutlichen konjunkturellen Erholung im Jahre 1994 der Aufschwung in 1995 kräftig und auf verbreiterter Basis fortsetzen werde. Es könne mit einem realen Wirtschaftswachstum von rd. 3 v.H. gerechnet werden.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, der Bundeshaushalt werde auch dem Ziel eines „schlankeren Staates" gerecht. So werde der Personaleinsatz in der Verwaltung in 1995 um 1,5 v.H. zurückgefahren, was zu dauerhaften Einsparungen in Milliardenhöhe führe. Weiterhin sei vorgesehen, bei den Verwaltungsausgaben erstmalig Pilotprojekte zur Erprobung flexibler Haushaltsverfahren einzuführen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Privatisierungspolitik sei ferner die Überprüfung aller Aufgabenbereiche der Bundesverwaltung dahin gehend, ob und inwieweit sie ebenso gut oder besser durch die Einschaltung Privater erledigt werden könnten. Die Bundesverwaltung müsse von Leistungen, die sie nicht notwendig selbst wahrnehmen müsse, entlastet werden.

Letztlich könne der Bund auch auf eine erfolgreiche Privatisierungsbilanz verweisen. Seit 1982 sei die Zahl der Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen um über die Hälfte zurückgeführt worden. In diesem Zusammenhang sei auch der beschleunigte Abbau des umfangreichen Liegenschaftsbesitzes, insbesondere in den neuen Ländern, von erheblicher Bedeutung.

Nach Ansicht der Koalitionsfraktionen komme es in Zukunft angesichts steigender Belastungen des nationalen Etats durch Finanzierungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union darauf an, mehr Einfluß auf das Finanzgebaren der Gemeinschaft zu gewinnen. Allein 1995 würden 34 Mrd. DM nach Brüssel überwiesen; das sei mehr als doppelt soviel wie 1989. In diesem Zusammenhang forderten die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, erneut über die Verteilung der Staatseinnahmen auf die Gebietskörperschaften zu verhandeln. Es gehe nicht an, daß der Bund ausschließlich die Lasten zu tragen habe, die Länder jedoch von den Rückflüssen der EU profitieren würden.

Die Koalitionsfraktionen wiesen einschränkend darauf hin, daß mittelfristig Sondereinflüsse den Bundeshaushalt belasten würden. So werde die Übertragung von Steuereinnahmen im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleiches auf die Länder nur teilweise durch den Solidaritätszuschlag kompensiert werden. Daher sei eine Rückführung des Solidaritätszuschlags nur möglich, wenn die Länder Mehrwertsteuerpunkte wieder auf den Bund übertragen würden oder Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag die im Finanzplan vorgesehene Größenordnung überstiegen.

Ferner würden ab 1996 die jährlichen Abgaben aus dem Mineralölsteueraufkommen an die Länder wegen der Übertragung des Schienenpersonennahverkehrs zunehmen. Weiterhin müßten ab 1996 die Ausgaben für das Bundeseisenbahnvermögen gänzlich aus dem Bundeshaushalt getragen werden.

Aus diesen Gründen sprachen sich die Koalitionsfraktionen für die Fortgeltung des Ausgabenmoratoriums für die gesamte Wahlperiode aus; Mehrausgaben müßten durch Einsparungen an anderer Stelle erbracht werden. Ausnahmen davon könnten lediglich in den beiden Schwerpunkten im Steuer- und Familienbereich gemacht werden. Hier gelte es, die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Existenzminimums ab 1996 zu sichern sowie zusätzliche Ausgaben für den Familienleistungsausgleich zu erbringen. Dadurch werde eine gerechte steuerliche Behandlung von Familien im Vergleich zu Steuerpflichtigen ohne Kinder gewährleistet.

Insgesamt machten die Koalitionsfraktionen deutlich, daß die hohe Zins- und Steuerbelastung erfordere, die bisherige finanzpolitische Linie der parallelen schrittweisen Rückführung von Defizit und Steuerlast weiter zu verfolgen. Dazu müßten vor allem die Potentiale genutzt werden, die sich aus wachstumsbedingten Steuermehreinnahmen und der Fortsetzung des Sparkurses ergäben.

Die Fraktion der SPD vertrat demgegenüber die Auffassung, sie vermisse im Bundeshaushalt 1995 hinreichende und überzeugende Lösungsansätze für die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft. Dies gelte nach wie vor im besonderen Maße für die vorrangige Aufgabe der Gestaltung der Einheit und des Aufbaus im Osten. Ebenso fehlten schlüssige Konzepte zur Bewältigung der ökologischen Probleme, der Überwindung der Wohnungsnot und insbesondere der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, auf die der einsetzende Aufschwung aus der Wirtschaftskrise bislang kaum spürbare Auswirkungen habe. Besonders zu bemängeln sei mit Blick auf die künftige Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, daß die Bundesregierung bei weitem nicht genug tue, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern. So werde die Stagnation der Ausgaben des Bundes für Forschung, Entwicklung und Bildung auf viel zu niedrigem Niveau der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig schaden, da notwendige Innovationsimpulse unterblieben.

Zentrale gesellschaftspolitische Aufgabenbereiche, die die Bürger unmittelbar träfen oder beträfen, seien angesichts des Problemdrucks klar unterfinanziert. Dies sei zum einen Resultat eingefrorener oder gar zurückgeführter Ansätze – wie beim sozialen Wohnungsbau und Hochschulbau – zum anderen Ergebnis der Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen – wie beim Wohngeld und beim BAföG. Gerade die Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen sei eine klar abzulehnende Sanierung der Bundesfinanzen auf „kaltem Wege" auf dem Rücken der Schwachen in unserer Gesellschaft. So sei das Wohngeld seit 1990 nicht an die zwischenzeitlich stark gestiegenen Mieten angepaßt worden, wodurch der Bund den einkommenschwachen Mietern Milliarden vorenthalten habe.

Die Fraktion der SPD war ferner der Ansicht, die Bundesregierung schreite mit dieser ungerechten und unsozialen Konsolidierungsstrategie auf dem bereits in den Vorjahren eingeschlagenen falschen Weg fort und reiße die Gerechtigkeitslücke immer weiter auf. Hierzu gehöre auch die angekündigte „Neuordnung der Bestimmungen zur Arbeitslosenhilfe und zur Sozialhilfe", mit der der Bund insbesondere die Langzeitarbeitslosen belaste. Sie sei mit allem Nachdruck abzulehnen, auch weil eine solche Neuordnung den Gemeinden bei der Sozialhilfe Milliardenbeträge aufbürden würde und damit verheerende Auswirkungen auf ihre ohnehin äußerst angespannte Finanzsituation habe. Die angekündigte Neuordnung setze zudem den bereits beim letzten Haushalt eingeleiteten Wortbruch fort, da in den Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm vereinbart worden sei, soziale Regelleistungen nicht zu kürzen. Auch die von der Bundesregierung einseitig vorgesehene Kürzung bei der Kokskohlen-Hilfe zu Lasten des Saarlandes und von Nordrhein-Westfalen widerspreche den im Föderalen Konsolidierungsprogramm getroffenen Vereinbarungen.

Die Fraktion der SPD kritisierte weiter die im Zuge der Etatberatung vorgelegten geringfügigen Einsparungsvorschläge als völlig konzeptionslos und nicht hinreichend. Sie vermißte insbesondere Kürzungen bei der politischen Führung, wo trotz Reduzierung der Zahl der Ministerien die Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre sogar noch zugenommen habe.

Darüber hinaus bemängelte die Fraktion der SPD, der Vollzug des Haushaltes weiche immer stärker und in einem Maße von dem vom Parlament verabschiedeten Haushalt ab, daß die Verbindlichkeit des Plans unterhöhlt zu werden drohe und jede Haushaltsberatung zur „Farce" werde. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben von über 9 Mrd. DM in 1994 und gleichzeitigem Absinken der Nettokreditaufnahme um 19 Mrd. DM ergebe sich unter Einbeziehung der globalen Minderausgabe von 5 Mrd. DM ein „Swing" gegenüber den Etatansätzen des festgestellten Haushalts von etwa 33 Mrd. DM. Eine solche Abweichung um 7 v.H. gegenüber den Planansätzen sei nicht hinnehmbar. Die Verläßlichkeit der Haushaltsplanung müsse unbedingt wieder hergestellt werden.

Die Fraktion der SPD kritisierte ferner, der Haushalt sei insoweit unehrlich, als er durch Verwendung einer unbereinigten Zuwachsrate den Eindruck der Konsolidierung zu erwecken suche. Bei der gebotenen Bereinigung um die Auswirkungen der mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm getroffenen Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs betrage der Zuwachs des Bundeshaushalts 1995 hingegen immerhin etwa 8 v.H. gegenüber dem Etat 1994.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bei ihrer Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1995 deutlich gemacht, daß die Regierungskoalition mit dem Bundeshaushalt 1995 trotz aller „Tricks und Kniffe" kein Konzept zur Lösung der Finanzkrise vorgelegt habe. Ganz im Gegenteil: Der Schuldensockel des Bundes betrage 1 400 Mrd. DM. Die hohe, von der Bundesregierung zu verantwortende Staatsverschuldung belaste den Haushalt 1995, schränke die Handlungsspielräume der heutigen Politik ein und stelle eine unkalkulierbare Hypothek für künftige Generationen dar. Vor allem der mit der wachsenden Staatsverschuldung verbundene Anstieg der Zinsbelastungen mache den Staat zunehmend handlungsunfähig. Allein für den Bund betrügen die Zinszahlungen 1995 nahezu 100 Mrd. DM.

Ferner wies die Fraktion darauf hin, daß das geschönte Zahlenwerk des Bundeshaushaltes 1995 kein realitätsgerechtes Bild der Lage der öffentlichen Finanzen widerspiegele. Die Bundesregierung versuche vielmehr, mit Buchungstricks die ausgewiesene Neuverschuldung herunterzurechnen. Gewaltige Einmaleinnahmen in Höhe von rd. 15 Mrd. DM, insbesondere durch Verkäufe von Bundesvermögen (Deutsche Kreditbank/Staatsbank/Lufthansa/Liegenschaften) sowie die Vorverlegung der Mineralölsteuerfälligkeit verfälschten die tatsächliche Lage.

Im Verlauf der Beratungen kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß die Regierungskoalition mit unsozialen Sparmaßnahmen insbesondere die Schwachen der Gesellschaft treffe. So würden die Zahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit

noch geringer als im Regierungsentwurf geplant ausfallen (Absenkung um 3,5 Mrd. DM auf 8,5 Mrd. DM). Zusätzlich benutze die Bundesregierung weiterhin die Kassen der Sozialversicherungen zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit. Damit werde nicht nur die soziale Schieflage bei der Steuer- und Abgabenbelastung vertieft, die Bundesregierung trage mit dieser Politik der unsozialen Umverteilung auch dazu bei, daß der Anstieg der Lohnnebenkosten ungebremst weitergehe.

Ferner spare der Bund bei den sozialen Leistungen und verlagere in unverantwortlicher Weise Lasten auf die Kommunen wie bei der Streichung der originären Arbeitslosenhilfe und der Befristung auf zwei Jahre. Der Bund verpflichte zwar die Kommunen zur Einrichtung von Kindergartenplätzen, für die ausreichende finanzielle Deckung der eigenen Gesetzeswerke sorge er aber nicht.

Nach dem „Prinzip Hoffnung" ignoriere darüber hinaus die Bundesregierung die finanzpolitischen Risiken in der mittelfristigen Finanzplanung, obwohl sie nicht darauf vertrauen könne, mit steigenden Steuereinnahmen die Finanzlücken der kommenden Jahre zu füllen. Die finanzpolitischen Folgen des Erblastentilgungsfonds, die Mittelaufwendung zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums und zur notwendigen Reform des Familienlastenausgleichs und die Finanzmittel für den Ersatz des „Kohlepfennigs" würden unter den Teppich gekehrt. Ebenso ungeklärt stünden die Restfinanzierung der Bahnreform sowie die zukünftigen Lasten aus dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und die eingegangenen Bürgschaften des Bundes.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte, eine grundlegende Kurskorrektur in der Bundeshaushaltspolitik einzuleiten. Eine Neuorientierung müsse insbesondere den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit entsprechen. Die Vereinfachung des Steuerrechts müsse zu einem Mehr an Steuergerechtigkeit führen. Die Bundesregierung müsse umgehend für eine steuerliche Entlastung der unteren Einkommensgruppen sorgen. Die für die Vermögen- und Erbschaftsteuer maßgeblichen Einheitswerte des Grundvermögens seien irreal niedrig und bedürften einer Änderung.

Unabdingbar sei darüber hinaus die Einleitung einer ökologischen Steuerreform. Ökologische Lenkung und finanzpolitische Solidität müßten dabei in vernünftiger Weise verknüpft werden, um der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, deren Folgekosten die Gesellschaft immer mehr belasteten, entgegenzuwirken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte deutlich, auch der Bundeshaushalt 1995 hätte Sparpotentiale für soziale und ökologische Reformen enthalten. Die von ihr vorgeschlagenen Kürzungen z.B. im Rüstungshaushalt, bei Straßenbauprojekten, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und bei den Personalausgaben in der Ministerialbürokratie seien jedoch weitgehend von der Regierungskoalition abgelehnt worden.

Aus diesen Gründen lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bundeshaushalt 1995 ab.

Die Gruppe der PDS vertrat die Auffassung, der Haushaltsentwurf 1995 werde der sozialen, ökonomischen und ökologischen Krise, in der sich die Bundesrepublik Deutschland befinde, in keiner Weise gerecht. Der Etat sichere nicht einmal die Umsetzung der in der Regierungserklärung verkündeten politischen Schwerpunkte der Bundesregierung. Er leiste keinen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels „Arbeit für alle", zur Schaffung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft sowie zur „Erneuerung und Zukunftsorientierung". So sei z.B. der Einzelplan des als „Zukunftsministerium" gepriesenen Ressorts des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gegenüber dem Entwurf nur um 4,4 Mio. DM erhöht worden. Der Gesamtplafond entspreche lediglich einem Anteil von 3,3 v. H. am Gesamthaushalt.

Die Gruppe der PDS sieht im Bundeshaushalt 1995 die Fortsetzung der haushalts- und finanzpolitischen Flickschusterei der Bundesregierung. Der Etat verstoße gegen die Gebote der Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und gegen das Verständigkeitsgebot. Bundesregierung und Koalitionsfraktionen hätten nicht alle im Haushaltsjahr 1995 voraussichtlich zu leistenden Aufgaben berücksichtigt; das wahre Haushaltsdefizit werde kaschiert. Durch Privatisierung von Bundesvermögen (Lufthansa, Grundstücke) und durch einen steuerrechtlichen Buchungstrick (Vorziehen der Mineralölsteuerzahlungen der großen Mineralölgesellschaften) würden dem Bundeshaushalt einmalige Einnahmen in Höhe von 17,6 Mrd. DM zugeführt. Der Bundesminister der Finanzen sei von einer Haushaltskonsolidierung weiter entfernt denn je.

Die gegenüber dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf um rd. 10 Mrd. DM auf 48,7 Mrd. DM gesenkte Nettokreditaufnahme sei nur zu einem geringen Teil das Ergebnis echter Sparbeschlüsse. Zum einen werde der Bund in 1995 durch höhere Steuer- und Zinseinnahmen, durch Verkaufserlöse (z.B. Fusionierung der „Staatsbank Berlin" mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und geringere Zinsausgaben voraussichtlich 3,2 Mrd. DM mehr einnehmen als zunächst veranschlagt. Zum anderen spare der Bund auf Kosten der Bundesanstalt für Arbeit: Die Koalitionsfraktionen hätten mit der in letzter Minute durchgesetzten Kürzung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit um 3,5 Mrd. DM die Neuverschuldung auf dem Rücken der Arbeitslosen finanztechnisch gesenkt. Die Absicht der Bundesregierung, Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe vorzunehmen und dadurch 1995 1 Mrd. DM einzusparen, sei unsozial, zynisch und angesichts der ablehnenden Haltung der Bundesratsmehrheit nicht durchsetzbar. Der vom Bund einseitig verkündete Teilrückzug aus der Finanzierung der Kokskohle führe zwar zu einer Einsparung von rd. 600 Mio. DM, sei aber aus Sicht der Gruppe der PDS auch deshalb abzulehnen, weil die Haushalte der Revierländer Saarland und Nordrhein-Westfalen diese Summe zusätzlich aufbringen müßten. Darüber hinaus warf die Gruppe der PDS der Bundesregierung vor, diese weise den Kommunen zwar immer mehr Aufgaben zu, lehne es aber ab, hochverschuldete ostdeutsche Gemeinden und Städte durch Gewährung einer Investitionspauschale wieder handlungsfähig zu machen.

Daß die Bundesregierung beabsichtige, den Anteil der Ausgaben für soziale Sicherung am Bundeshaushalt von ursprünglich für 1995 veranschlagten 37 v. H. bis auf 32,3 v. H. im Jahre 1998 zu kürzen, beweise ihr Vorhaben, den Sozialabbau zu forcieren. Es sei vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit auch nicht hinnehmbar, daß die Bundesregierung plane, den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit bis 1998 auf Null herunterzufahren. Das Sparprogramm wirke sich insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik aus. Darüber könne auch die Wiederauflage eines Programms zur Finanzierung Langzeitarbeitsloser nicht hinwegtäuschen, daß dessen Finanzbedarf mit 400 Mio. DM zu gering bemessen sei und überdies noch durch Kürzung der Ausgaben für eine aktive Arbeitsmarktpolitik aufgebracht werden solle. Wenn es nicht zur weiteren Ansammlung sozialen Sprengstoffs kommen solle, sei ein Nachtragshaushalt unausweichlich.

2.1 Haushaltsgesetz

Der Haushaltsausschuß hat zur Begründung der in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Abweichungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995 ausgeführt:

Zu §§ 1 und 2 Abs. 1

Anpassung an die neuen Abschlußzahlen.

Zu § 6 Abs. 1

Aufgrund der Erprobung neuer Budgetierungsvorgaben werden die üblichen Verfahren zur Deckungsfähigkeit in den im einzelnen erwähnten Kapiteln nicht in Kraft gesetzt.

Zu § 14

Anpassung des Bürgschaftsrahmens aufgrund einer Aktualisierung der Bedarfsschätzung der Beteiligungsmanagement GmbH, Berlin

Zu § 17

Die gesetzliche Ermächtigung der Bundesregierung wird um das Aktionsprogramm Tschernobyl erweitert.

Zu § 20 Abs. 8

Die Leerstellenübersichten sind den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Zu § 26 Abs. 1 und 7

Die Stelleneinsparung in der Bundesverwaltung ist in verstärktem Maße durchzuführen.

Redaktionelle Änderung.

2.2 Einzelplanberatungen

Der Haushaltsausschuß hatte sich zu Beginn der Beratungen wiederum darauf verständigt, zum einen die Mittelansätze für Beratungshilfen an die Staaten Mittel- und Osteuropas und die neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (GUS/MOE), zum anderen die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation sowie die Informationstechnik in geschlossenem Sachzusammenhang zu beraten. Bei der abschließenden Erörterung dieser Sachbereiche hat der Ausschuß sowohl die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit als auch die Ansätze für die Informationstechnik generell um 6 v.H. abgesenkt.

Einzelplan 01 (Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von 29,682 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat diese Ansätze um 242 TDM auf 29,44 Mio. DM vermindert.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben in Höhe von 927,158 Mio. DM vor. Nach den Beschlüssen des Haushaltsauschusses verringerte sich der Plafond um 11,485 Mio. DM auf 915,673 Mio. DM.

Der Haushaltsausschuß hat in seinen Beratungen zum Einzelplan 02 deutlich gemacht, daß der Deutsche Bundestag – wie bisher – auch in 1995 seinen Beitrag zu notwendigen und allgemeinen Einsparungen leiste. Nicht zuletzt der Wegfall von über 40 Stellen im letzten Jahr sei hierfür ein deutliches Indiz. Allerdings müsse sorgsam darauf geachtet werden, daß der Deutsche Bundestag als Verfassungsorgan arbeitsfähig bleibe; ansonsten gerate der Deutsche Bundestag gegenüber der Exekutive mit ihrer personellen und materiellen „Übermacht" zu sehr in die Defensive.

Ausführlich hat sich der Haushaltsausschuß mit der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages auseinandergesetzt. Dabei hat der Ausschuß einvernehmlich deutlich gemacht, daß eine Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen müsse. So hätten sich z.B. die Informationsgewohnheiten der Bevölkerung ebenso verändert wie die Medienlandschaft. Daneben gelte es gerade auch während der Bauphase in Berlin das Parlament darzustellen und weiter im Bewußtsein der Bürger zu verankern.

Der Haushaltsausschuß hat sich ferner mit den Aufgaben der Enquete-Kommissionen befaßt und darauf hingewiesen, daß diese keine Dauereinrichtungen werden dürften. Der Deutsche Bundestag habe sich keine eigenen ständigen Forschungseinrichtungen zu schaffen, sondern Kommissionen nur bei den Fragestellungen einzurichten, die der langfristigen politischen Beantwortung bedürften. Die Ergebnisse dieser Kommissionen sollten jedoch dann auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Kritisch hat sich der Haushaltsausschuß mit den Kosten der Informationstechnik und der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Mitglieder des Bundestages auf dem Gebiet der Information und Kommunikation auseinandergesetzt.

Dabei machte der Ausschuß deutlich, daß der Einsatz moderner Informationstechnik für die Arbeit der Abgeordneten unbedingt erforderlich sei. Gleichwohl gebe es Unterschiede im Nutzungsgrad der vorhandenen Geräte. Der Ausschuß vertrat die Auffassung, daß bei einer größeren Flexibilität hinsichtlich der individuellen Wünsche der Abgeordneten auch die Kosten für den Einsatz der Informationstechnik erheblich gesenkt werden könnten.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrats rd. 28,6 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen im Laufe der Beratung des Geschäftsbereichs jedoch insgesamt um rd. 1,275 Mio. DM gekürzt.

Im wesentlichen hat der Haushaltsausschuß die Reisekostenerstattung für Mitglieder des Bundesrats sowie den Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit abgesenkt.

Einzelplan 04 (Bundeskanzleramt sowie Presse- und Informationsamt)

Den Etatansatz von 605,113 Mio. DM laut Regierungsentwurf hat der Haushaltsausschuß um 19,267 Mio. DM auf 585,846 Mio. DM gekürzt.

Bei der Beratung des Geschäftsbereichs des Bundeskanzleramtes hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich begrüßt, daß angesichts des Gedenkens an das Kriegsende vor 50 Jahren die Ausstellung des Instituts für Auslandsbeziehungen „Deutscher Widerstand im Dritten Reich" nach ihrer Präsentation in Amerika auch in Europa gezeigt werden solle. Es sei von großer Bedeutung, daß die Bundesrepublik Deutschland in angemessener Form in diesem Jahr dargestellt werde.

Bei den Erörterungen zu dem vom BPA herausgegebenen „Journal für Deutschland" machten die Koalitionsfraktionen deutlich, daß diese Veröffentlichung in ausreichender Form das Leserinteresse bezüglich Deutschland wecke. Wegen der großen Resonanz, die das „Journal für Deutschland" mit durchschnittlich 25 000 Leserreaktionen je Ausgabe finde, wäre sogar eine Erhöhung der Ausgabe wünschenswert. Dies werde mit den Mitteln, die dem Presse- und Informationsamt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit 1995 zur Verfügung stünden, allerdings nicht möglich sein.

Die Fraktion der SPD dagegen machte deutlich, daß das Journal nur ein „rosiges" Bild der Bundesrepublik Deutschland zeige, welches nicht der Realität insgesamt entspreche. Im übrigen würden die hierfür aufgewendeten Mittel an anderer Stelle im Haushalt dringender benötigt.

Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

Der Haushaltsentwurf sah für das Auswärtige Amt einen Etat in Höhe von rd. 3,646 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, die Ausgabeansätze des Einzelplans um 80,833 Mio. DM auf rd. 3,565 Mrd. DM abzusenken.

Der Haushaltsausschuß hat bei den Beratungen des Einzelplans 05 deutlich gemacht, daß auch im Bereich des Auswärtigen Amtes habe gespart werden müssen. Gleichwohl werde unverändert der Funktionsfähigkeit des Auswärtigen Amtes oberste Priorität eingeräumt. Ferner wies der Haushaltsausschuß darauf hin, daß die veränderte geopolitische Lage sowie die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen zu einer neuen Ausrichtung des Auswärtigen Amtes geführt habe; die Dienstleistungsfunktion gerade auch für wirtschaftliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland trete immer weiter in den Vordergrund. Insgesamt zeichne sich der Etat des Auswärtigen Amtes durch die Besonderheit aus, daß ein Großteil der Ausgaben durch Pflichtbeiträge an internationale Organisationen festgelegt sei.

Eingehend hat der Haushaltsausschuß den deutschen Beitrag zum Fonds des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) erörtert und dabei einvernehmlich festgestellt, daß Anschuldigungen wegen einer ungerechtfertigten Anhäufung von Liquiditätsreserven nicht begründet gewesen seien. Gleichwohl folgte der Ausschuß dem Antrag der Fraktion der SPD auf Erhöhung des Ansatzes nicht, da auch in weiteren Einzelplänen erhebliche Beiträge für UNICEF etatisiert seien und im übrigen auch das außergewöhnlich hohe deutsche Spendenaufkommen berücksichtigt werden müsse.

Bei den Erörterungen zu den Kosten für einen deutschen Beitrag zur Beseitigung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen (Abrüstungshilfe) wies der Haushaltsausschuß darauf hin, daß der Ansatz trotz der geplanten Kürzung im Verhältnis zu den Vorjahren erhöht worden sei. Damit werde die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung hinsichtlich einer geordneten Entsorgung gerecht.

Die Koalitionsfraktionen haben ferner Anträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt, Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden drei Jahre in Höhe von 150 Mio. DM für den Bau von MEKO-Fregatten zugunsten der Türkei zu streichen. Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß jedoch die Bundesregierung aufgefordert, vor der Abgabe rechtsverbindlicher Verpflichtungen über die Lieferung der fraglichen Schiffe erneut einen Bericht vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die erstmalige Veranschlagung von 10 Mio. DM zur Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen oder anderer internationaler Organisationen durch das Auswärtige Amt beschlossen.

Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern einen Plafond von rd. 8,56 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat diesen auf rd. 8,44 Mrd. DM festgestellt.

Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung über die Förderung der Rückkehr und Reintegration von ausländischen Flüchtlingen unter besonderer Berücksichtigung der Fluchtursachen den vorgesehenen Ansatz um 1 Mio. DM abgesenkt und darüber

hinaus eine qualifizierte Sperre in Höhe von 5 Mio. DM ausgebracht, um u.a. möglichen Mißständen bei den Programmen für Ausbildungsförderung vorzubeugen. Ferner könne auch mit der Sperre die ausgelaufene Betriebsphase durchgeführt werden; Investitonen würden nicht verlorengehen.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich bei Stimmenenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Gruppe der PDS abgelehnt, den Ansatz der Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit so umzuschichten, daß Mittel zugunsten der Stiftung „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V." bereitgestellt werden könnten. Dabei wies der Ausschuß darauf hin, daß in dieser Frage ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig sei. Ferner erinnerte der Ausschuß daran, daß ähnlich der früheren Entscheidung zur Förderung der „Regenbogen-Stiftung" insbesondere die Nachhaltigkeit der politischen Strömung gewährleistet sein müsse, bevor eine Förderung erfolgen könne.

Der Haushaltsausschuß hat ferner im Bereich der Sportförderung den Ansatz für die Bundesleistungszentren um 1 Mio. DM gekürzt und einen Teilbetrag von 5 Mio. DM mit einer qualifizierten Sperre belegt. Der Ausschuß machte deutlich, daß zur Entsperrung ein detaillierter Bericht Aufschluß über die perspektivischen Planungen und Organisationsstrukturen der Bundesleistungszentren geben müsse. Ferner hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich beschlossen, den Ansatz für die Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet auf 11 Mio. DM zu erhöhen sowie den im Regierungsentwurf vorgesehenen Haushaltsvermerk zu streichen, so daß die Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte (FES) auch über 1996 hinaus Bundesmittel erhalten könne.

Gegen die Stimmen der Fraktion der SPD hat der Ausschuß den vorgesehenen Ansatz zur Beteiligung des Bundes an der Errichtung des Deutschen Sportmuseums in Köln gestrichen und lediglich einen Leertitel für diese Maßnahme eingestellt. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß der Bund das Projekt mit einem Baukostenzuschuß unterstützen wolle, da jedoch ein klares Konzept des Nationalen Olympischen Komitees, des Landes NRW und der Stadt Köln zur Finanzierung der Folgekosten fehle, solle der Bund sich nicht zum jetzigen Zeitpunkt engagieren.

Die Höhe des Zuschusses an die Bundesrundfunkanstalt „Deutsche Welle" hat der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen um 5,286 Mio. DM abgesenkt. Der Ausschuß hat in diesem Zusammenhang einvernehmlich einen Bericht der Bundesregierung angefordert, der Aufschluß über die verschiedenen Angebote und Alternativen zum endgültigen Standort der „Deutschen Welle" gebe.

Der Haushaltsauschuß hat einvernehmlich die Bundesregierung aufgefordert, in den Haushalt 1996 ein Regionalförderungsprogramm Kultur an der deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenze einzustellen. Wegen der ungeklärten verfassungsrechtlichen Situation hinsichtlich einer Förderung durch die Länder lehnte der Ausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen jedoch den Antrag der Fraktion der SPD auf Ausbringung eines entsprechenden Titels mit einem Ansatz von 5 Mio. DM bereits für den Haushalt 1995 ab.

Der Haushaltsausschuß hat in der Frage der Berlinförderung – Zuschüsse für repräsentative kulturelle Einrichtungen in Berlin – darauf hingewiesen, daß das entsprechende Berlin/Bonn-Gesetz erst 1996 in Kraft trete; insoweit ergebe sich in 1995 eine Finanzierungslücke. Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß dazu einen Ansatz von 30 Mio. DM in den Haushaltsplan eingestellt. Weitergehende Anträge der Opposition hatten die Koalitionsfraktionen mit dem Hinweis abgelehnt, daß der Bund den Kulturbereich auch an anderer Stelle im Etat mit erheblichen Mitteln unterstütze. Die eingestellten Mittel hat der Ausschuß darüber hinaus in Höhe von 28 Mio. DM qualifiziert gesperrt und den gesamten Ansatz mit Ablauf des Haushaltsjahres kw gestellt.

Im Bereich der Kulturförderung hat der Haushaltsausschuß ferner ausführlich den Finanzierungsbeitrag des Bundes an das Orchester „Philharmonia Hungarica" erörtert und deutlich gemacht, daß der Bund bislang seine Verpflichtungen erfüllt habe. Gleichwohl gelte es, weitere Träger des Orchesters zu finden, um die sich abzeichnende Finanzierungslücke zu schließen. Eine komplette Bundesförderung sei nicht zu rechtfertigen, da Kulturförderung eigentlich eine Länderaufgabe sei.

Der Haushaltsausschuß hat sich mit der Mehrheit der Koaltionsfraktionen für eine in 1995 unveränderte Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BUFG ausgesprochen und entsprechende Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Absenkung abgelehnt. Einvernehmlich vertrat der Ausschuß jedoch die Auffassung, daß in den kommenden Jahren der Ansatz zurückgefahren werden müsse.

Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß ferner im Kapitel des Bundeskriminalamtes die Mittel für die Ausbildungs- und Ausstattungshilfe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität insbesondere für die MOE-Staaten festgestellt. Hierbei begrüßte der Ausschuß, daß sich durch die gewählten Maßnahmen wie der Abordnung von Verbindungsbeamten sowie Hilfen in der Kommunikation und bei der technischen Ausstattung erste Erfolge einstellen würden.

Im Kapitel des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat der Ausschuß einvernehmlich die sachgerechte Unterbringung des Personals und der vorhandenen Aktenbestände angemahnt und darauf hingewiesen, daß ein erheblicher Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen sowie größeren Baumaßnahmen anstehe.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen zum Bundesgrenzschutz hat der Haushaltsausschuß positiv vermerkt, daß sich im Vollzugsbereich gegenwärtig so viele Polizeianwärter befänden, daß die erhebliche Zahl an noch freien Planstellen in Kürze besetzt werden könne. Da die Nachwuchsgewinnung erfolg-

reich verlaufe, könnten gerade auch in den neuen Ländern heimatnahe Verwendungen an der Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik vorgenommen werden. Ferner begrüßte der Ausschuß die Tatsache, daß der Abgang von Angehörigen des BGS zu den Länderpolizeien in den nächsten Jahren stark gesenkt werden solle, so daß der BGS in absehbarer Zeit seine Sollstärke erreiche.

Im Verlaufe der Beratungen hat der Haushaltsausschuß ferner die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob die vom Bund vorgehaltenen umfangreichen Werkstätten von BGS, Bundeswehr und THW privatisiert bzw. zusammengelegt werden könnten.

Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten beim Bundesamt hat der Haushaltsausschuß deutlich gemacht, daß eine Vielzahl von Stellen wegen der rückläufigen Zugänge von Asylbewerbern entbehrlich sei; erhebliche Teile des Personals hätten schon heute keine Aufgabe mehr zu erfüllen. Um eine Personalkonzeption zu erhalten, hat der Haushaltsausschuß den Bundesrechnungshof um Überprüfung des Personalhaushalts gebeten.

Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz)

Der Regierungsentwurf hatte für den Einzelplan 07 einen Haushaltsansatz von 692,861 Mio. DM vorgesehen. Der Haushaltsausschuß reduzierte den Plafond um 12,272 Mio. DM auf 680,589 Mio. DM.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz hat der Haushaltsausschuß erneut das Kapitel 0708 – Wehrstrafgerichtsbarkeit – erörtert. Hierbei hat der Ausschuß den Antrag der Fraktion der SPD auf Streichung des Kapitels wegen der seit längerem in Vorbereitung befindlichen Ausführungsgesetzen zu Artikel 96 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf den verstärkten Einsatz der Bundeswehr im Ausland abgelehnt.

Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah vor, daß die Ausgaben des Geschäftsbereichs rd. 12,078 Mrd. DM umfassen. Diesen Ansatz hat der Haushaltsausschuß um 99,83 Mio. DM vermindert.

Ausführlich hat sich der Haushaltsausschuß mit der Konversionsproblematik befaßt. Einen Antrag der Fraktion der SPD, einen entsprechenden Fonds mit 50 Mio. DM einzurichten, um die Gemeinden bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen wiesen in diesem Zussammenhang darauf hin, daß die Länder bei früheren Verhandlungen zwei zusätzliche Prozentpunkte der Umsatzsteuer zu diesem Zweck erhalten hätten. Im übrigen liege die Planungshoheit ausschließlich bei den Gemeinden. Außerdem unterstütze die Bundesregierung das Konversionsprogramm, indem sie weiterhin die Verbilligungstatbestände anwende. Dies habe bisher zu kommunalen Entlastungen in einer Größenordnung von insgesamt 2 Mrd. DM geführt.

Ferner hat der Haushaltsausschuß ausführlich die Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und Veräußerung der Staatsbank Berlin und der Deutschen Kreditbank AG erörtert. Der Bundesrechnungshof hatte sich dafür ausgesprochen, daß der Privatisierungserlös noch bei der KfW verbleiben solle, die entstehenden Zinsen jedoch dem Bundeshaushalt zufließen sollten. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Haushaltsausschuß beschlossen, daß die fraglichen 200 Mio. DM der Verstärkung der Eigenkapitalquote der KfW dienen sollten. Die augenblicklich vergleichsweise geringe Quote könne so erhöht werden mit der Folge, daß ggf. für Refinanzierungen weniger zu zahlen sei.

Einvernehmlich begrüßte der Haushaltsausschuß die Einführung von mobilen Zollkontrolltrupps. Auf diesem Wege hätten zum einen die Mitarbeiter eine neue und wichtige Aufgabe erhalten. Zum anderen hätten so in großem Umfang Kontrollen zum Beispiel auf dem Gebiet der Schwarzarbeit durchgeführt werden können.

Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs ging für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft von einem Plafond von rd. 12,579 Mrd. DM aus. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze auf 12,389 Mrd. DM festgestellt.

Der Ausschuß hat zu Beginn seiner Beratungen des Geschäftsbereichs darauf hingewiesen, daß der Etat zum größten Teil Maßnahmen zugunsten der neuen Länder vorsehe. Daneben spiele die Förderung des Mittelstandes in der Bundesrepublik Deutschland eine bedeutende Rolle. Letztlich würden auch solche Industriezweige in erheblichem Maße unterstützt, die ansonsten mit massiven Schwierigkeiten im internationalen Wettbewerb rechnen müßten.

Kritisch hat sich der Haushaltsausschuß zu einer Pressekampagne hinsichtlich einer möglichen Verschwendung von Fördergeldern im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost geäußert. Zwar könne unterstellt werden, daß es bei derartig groß angelegten Investitionshilfen, die im Zusammenhang mit der deutschen Einheit in die neuen Länder transferiert worden seien, im Einzelfall auch zu Mißbrauch gekommen sei. Gleichwohl bleibe festzuhalten, daß die gewählten Förderwege- und systeme im wesentlichen erfolgreich gewirkt hätten. Die neuen Bundesländer würden in Europa mittlerweile zu den wachstumsträchtigsten Regionen gehören. Der Ausschuß machte deutlich, daß die meisten Fördermaßnahmen zeitlich befristet seien und nach deren Auslaufen einer Überprüfung unterzogen würden. Dies gelte in besonderem Maße auch für die Forschungsförderung Ost.

Kontrovers diskutierte der Haushaltsausschuß die Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie. Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, keine Kürzung der Mittel vorzunehmen und auch den Bund-Länder-Schlüssel der Zahlungen nicht zu verändern. Andernfalls würde dies zu Lasten der Beschäftigten ge-

hen. Es gelte, die bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen und auf dem Verhandlungsweg zwischen den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Im übrigen seien in der Vergangenheit in den betroffenen Industrien bereits erhebliche Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt worden, deren Wirksamkeit ansonsten gefährdet seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, daß die Förderung des Bergbaus kritisch gewürdigt werden müsse. Zwar gelte es, auf Atomenergie zu verzichten und andere Energieträger zu nutzen. Wegen des enormen Preisunterschieds zur Importkohle z.B. aus den MOE/GUS-Staaten, deren Wirtschaft auf Ausfuhrmöglichkeiten von Kohle angewiesen sei, und des absehbaren Auslaufens der Förderkapazitäten gelte es jedoch, die staatliche Hilfe zu beschränken.

Die Koalitionsfraktionen machten dagegen deutlich, daß der Anteil der Subventionen befristet und degressiv ausgestaltet werden müsse. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs hätten die Länder einen erheblichen Zuwachs an Mitteln zu verzeichnen, so daß der Bund seine Anteile zurückfahren könne. Gerade auch im Hinblick auf das Urteil des Bunderverfassungsgerichts zum Kohlepfennig müsse die Förderung in der jetzigen Form hinterfragt werden. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, die Kohle weiter zu subventionieren; zugleich würden sie jedoch eine 50prozentige Beteiligung der betroffenen Bundesländer erwarten.

Der Haushaltsausschuß hat ferner einvernehmlich den Ansatz für die Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk auf 62 Mio. DM festgestellt und deutlich gemacht, daß damit die große Bedeutung des Mittelstandes als tragende Säule der Wirtschaft gesichert werden könne.

Mit großer Mehrheit hat der Haushaltsausschuß einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Streichung der Förderung der Luftfahrttechnik abgelehnt. Der Ausschuß machte deutlich, daß nicht nur Arbeitsplätze in erheblichem Maße direkt von einem Engagement des Bundes abhängen würden. Mit einem Ausstieg wäre darüber hinaus ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in einem Hochtechnologiebereich verbunden.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen zu den Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober hat sich der Haushaltsausschuß einvernehmlich vor dem Hintergrund massiver Subventionen in den europäischen Nachbarländern für eine letztmalig mögliche Förderung ausgesprochen. An dem bestehenden Verteilerschlüssel – ein Drittel Bund und zwei Drittel Länder – solle festgehalten werden; die Höhe der Subventionen hat der Ausschuß auf 580 Mio. DM festgestellt.

Kontrovers wurden die bestehenden Ausfuhrbestimmungen diskutiert, da diese die deutschen Werften im internationalen Vergleich stark beeinträchtigten.

Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß ferner die Zuwendungen an die Wismut GmbH – Betrieb – beschlossen, jedoch kritisch angemerkt, daß die notwendigen Genehmigungsverfahren beschleunigt werden müßten, andernfalls sei mit Verzögerungen beim Mittelabfluß zu rechnen.

Der Haushaltsausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, eine intensive Überprüfung der Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. vorzunehmen. Insbesondere sei das Mißverhältnis zwischen der Höhe der Eigenbeträge der Tourismusindustrie und des Bundeszuschusses zu kritisieren.

Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums einen Etat von rd. 12,413 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 153,5 Mio. DM auf rd. 12,567 Mrd. DM aufgestockt.

Der Haushaltsausschuß hat zur Finanzierung des Bundesnotprogramms Schweinepest Mittel in den Haushalt eingestellt, damit der Bund einen Teil der Kosten übernehmen könne, die die Bekämpfung der Schweinepest in Niedersachsen verursacht habe.

Bei den Erörterungen des Geschäftsbereichs hat ferner die Förderung nachwachsender Rohstoffe eine große Rolle gespielt. Einvernehmlich vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß dieser Sektor für die Landwirtschaft ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor sei. Hier stehe die Bundesrepublik Deutschland inzwischen in der EU an vorderster Stelle. Letztlich bestehe auch aus ökologischen Gründen großes Interesse daran, stillgelegte Flächen entsprechend zu nutzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies jedoch zum Bereich Rapsmethylester darauf hin, daß die Produktion von Kraftstoffen aus Ölsaaten nicht nur unwirtschaftlich sei, sondern auch aufgrund der Intensität des Anbaus Umweltschäden verursache.

Den Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hat der Haushaltsausschuß mehrheitlich um 20 Mio. DM abgesenkt.

Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Ansatz von rd. 132,336 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 3,5 Mrd. DM auf rd 128,83 Mrd. DM abgesenkt.

Der Haushaltsausschuß hat bei der Grundsatzaussprache zum Geschäftsbereich des BMA darauf hingewiesen, daß der größte Einzelplan des Bundeshaushalts von den Schwerpunkten, – Ausgaben für die Sozialversicherung, – Arbeitsmarktpolitik, – Kriegsopfer geprägt sei. Negativ bewertete er, daß der Haushalt bereits zu ca. 90 v.H. aufgrund rechtlicher Verpflichtungen festgelegt sei und daher kaum Spielräume biete.

Ausführlich hat sich der Ausschuß mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie der Situation bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) befaßt. Der Ausschuß machte deutlich, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine der größten Herausforderungen für die Bundesrepublik Deutschland bedeute. Um diesem Problemkreis gerecht zu werden, hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich das mit den Spitzen von Wirtschaft und Gewerkschaften vereinbarte Anschlußprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit etatisiert und deutlich gemacht, daß durch das Programm mit einem Volumen von insgesamt 3 Mrd. DM in den nächsten Jahren entscheidende Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen seien.

Übereinstimmend hat sich der Ausschuß ferner dafür ausgesprochen, daß deutlich mehr Mittel für die Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik ausgegeben würden. Dafür hat er den Ansatz auf 10 Mio. DM erhöht.

Kritisch hat sich der Haushaltsausschuß zur Problematik der Arbeitslosenhilfe geäußert und darauf hingewiesen, daß diese reformbedürftig sei. So gebe es z.B. erheblichen Koordinierungsbedarf zwischen den Leistungen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Im Hinblick auf die zur BA geführte Diskussion sprach sich der Ausschuß dafür aus, die eingeleitete Dezentralisierung, verbunden mit einer Verstärkung der örtlichen Entscheidungskompetenz, weiter zu betreiben. Kritisiert hat in diesem Zusammenhang die Fraktion der SPD, daß erneut der Haushalt der BA gegen das Votum des Verwaltungsrats in Kraft gesetzt worden sei. So habe der Verwaltungsrat einen Bundeszuschuß in Höhe von 14,8 Mrd. DM gefordert, es seien jedoch nur 8 Mrd. DM zur Verfügung gestellt worden.

Die Koalitionsfraktionen wiesen demgegenüber darauf hin, daß die Arbeitsvermittlung mit über 3,18 Millionen Vermittlungen im vergangenen Jahr ein Spitzenergebnis erzielt habe, das direkt zur Entlastung der Steuerzahler beitrage. Im übrigen sei davon auszugehen, daß aufgrund der vorliegenden Prognosen der gewählte Ansatz auskömmlich sei.

Mehrheitlich hat der Ausschuß ferner den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt, die Kosten der Kommission zur Durchleuchtung des sozialen Systems zu kürzen. Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß der entsprechende Sachverstand in der Bundesregierung vorhanden sein müsse und lediglich eine Verschiebung der Verantwortung auf externe Bereiche stattfinde. Die Mehrheitsfraktionen machten demgegenüber deutlich, daß die Einsetzung dieser Kommission im Hinblick auf eine sachgerechte Aufgabenerledigung erforderlich sei.

Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von 53,55 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 300 Mio. DM auf rd. 53,25 Mrd. DM festgestellt.

Der Ausschuß hat bei seinen Beratungen einvernehmlich hervorgehoben, daß fast die Hälfte des Etats aus Investitionen bestehe und daher auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen von großer Bedeutung sei. Gleichwohl machten die Oppositionsfraktionen deutlich, daß zum einen durch die geplante massive Förderung des Straßenbaus zum anderen durch die bekannte Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans der Haushalt falsche politische Signale setze. Die Koalitionsfraktionen wiesen im Gegensatz darauf hin, daß man zur Bewältigung der Herausforderungen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur keine Kürzungen vornehmen dürfe. Im übrigen zeige sich, daß die geplanten privatfinanzierten Bundesautobahnabschnitte sich billiger erweisen würden als die Finanzierung über öffentliche Haushalte. Mehrheitlich beschloß der Ausschuß, die beschlossene Projektliste in den Haushaltsplan 1995 aufzunehmen.

Der Ausschuß hat ferner den Bereich Lärmschutz diskutiert. Anträge der Opposition, diesen Sektor zu verstärken und über den Lärmschutz an Fernstraßen hinaus auch den Lärmschutz entlang von Bahngleisen zu fördern, wurden von den Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf die enormen Kosten und die angespannte Haushaltslage abgelehnt. Der Ausschuß hat darüber hinaus begrüßt, daß in Kürze ein Entwurf für ein Magnetbahnbedarfsgesetz vorgelegt werde, um den rechtlichen Rahmen für den Bau einer Referenzstrecke zu schaffen. Dabei geht der Ausschuß davon aus, daß die Strecke öffentlich und der Betrieb über ein privates Konsortium bezahlt werde. Auch die voraussichtliche Beteiligung der Deutschen Bahn AG und der Lufthansa hat der Ausschuß begrüßt.

Im Verlauf der Ausschußberatungen sprach sich der Haushaltsausschuß auch für das geplante Modernisierungsprogramm für die Binnenschiffahrt aus und machte deutlich, daß dieser Bereich nicht nur erhalten, sondern auch wettbewerbsfähig und ökologisch vertretbar ausgestaltet werden müsse.

In diesem Zusammenhang begrüßte der Ausschuß, daß zum Ausbau der Donau von Regensburg bis Vilshofen ein Gutachten Ausbaualternativen aufgezeigt habe. Diese müßten in die Prüfung miteinbezogen werden. Allerdings gelte es nunmehr, in Kürze eine Entscheidung in der Sache zu fällen.

Wegen der zunehmenden Zahl von Unfällen, die unter Drogeneinfluß stattfänden, hat der Ausschuß ferner die Bundesregierung aufgefordert, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen zur Deutschen Bahn AG hat der Ausschuß moniert, daß die Bahn ihre Kapazitäten im Ausbildungsbereich zurückfahre, da es gerade im Ausbildungsbereich darauf ankomme, jungen Leuten den Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

Einzelplan 13 (Bundesministerium für Post und Telekommunikation)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah für den Geschäftsbereich 391,14 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen des Einzelplans 13 um 14,19 Mio. DM auf 376,94 Mio. DM zurückgeführt.

Im Verlauf der Beratungen wurde deutlich, daß das Ministerium auch nach der mittlerweile erfolgten Privatisierung noch zahlreiche Aufgaben zu erfüllen habe. So stehe u.a. die Vorbereitung wichtiger Liberalisierungsgesetze für diesen Infrastruktursektor an. Gleichwohl werde in absehbarer Zeit das Ministerium als eigenständige Behörde aufgelöst. Zur Kenntnis genommen hat der Haushaltsausschuß die Information der Bundesregierung, daß zu einem späteren Zeitpunkt eine Regulierungsbehörde errichtet werde, die dem BMBF oder dem BMWi unterstellt werden würde. Die Behörde habe sich dem Markt zu widmen, der durch Lizenzvergaben geprägt sei.

Kritisch hat sich der Ausschuß ferner mit der Höhe der Abfindungen beschäftigt, die die Telekom derzeit Beschäftigten zahle, die freiwillig ihren Arbeitsplatz räumen würden. Allerdings mußte der Ausschuß zur Kenntnis nehmen, daß dies Ergebnis von Tarifverhandlungen sei, auf die der Bund auch als Eigentümer der AG keinen Einfluß nehmen könne.

Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)

Der Haushaltsausschuß hat die Verteidigungsausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf um 41,45 Mio. DM abgesenkt und den Plafond auf rd. 47,85 Mrd. DM festgestellt.

In der zum Geschäftsbereich geführten Aussprache machte der Haushaltsausschuß deutlich, daß angesichts der anstehenden Umstrukturierungen dem Haushalt 1995 gerade für die Bundeswehr erhebliche Bedeutung zukomme. Der mittlerweile festgestellte Etat sei in der Vergangenheit stark zurückgefahren worden; nunmehr gelte es, für eine Verstetigung der Ansätze und damit für die nötige Planungssicherheit bei der Bundeswehr Sorge zu tragen. Der Ausschuß wies ferner darauf hin, daß innerhalb des Plafonds eine Verschiebung der Ansätze von den Personalkosten und laufenden Sachausgaben zu Investionen stattfinden müsse.

Darüber hinaus sprach sich der Ausschuß dafür aus, die anvisierte Friedensstärke der Bundeswehr als verläßliche Grundlage in die weiteren Planungen aufzunehmen. Deutlich wurde die Haltung des Ausschusses, daß der vorgesehene Aufbau der Krisenreaktionskräfte nicht zu einer Teilung der Bundeswehr führen dürfe. Wichtigste Aufgabe der Bundeswehr bleibe die Landesverteidigung, auch wenn im Rahmen der Bündnisverpflichtungen die Bundeswehr in zunehmendem Maße zu internationalen Einsätzen herangezogen würde.

Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kürzung des Plafonds des Einzelplans hat der Ausschuß mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit widersprach er der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragenen Ansicht, daß die Bundeswehr sowohl in der Zahl der Soldaten als auch bei den Beschaffungen erheblich zurückgefahren werden solle.

Intensiv beschäftigte sich der Haushaltsausschuß erneut mit der Problematik zum EF 2000. Mehrheitlich hat der Ausschuß deutlich gemacht, daß die Entwicklung wegen der bestehenden vertraglichen Bindungen zu Ende geführt werden müsse; ein Ausstieg zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht mehr möglich. Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß über eine mögliche Beschaffung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte zu befinden sei.

Positiv vermerkte der Ausschuß die Initiativen der Bundeswehr, verstärkt in internationalen Projekten mit weiteren Partnerländern zu kooperieren. Nicht nur bei Beschaffungen würden sich auf diesem Wege Einsparpotentiale bieten, auch das politische Zusammenwachsen der Nationen werde hierdurch entscheidend gefördert.

Mehrheitlich hat der Ausschuß ferner den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, den Ansatz zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des Militärischen Abschirmdienstes zu streichen.

Einvernehmlich hat der Ausschuß dagegen die Mittel für den Wehrsold und Zulagen der Grundwehrdienstpflichtigen um 22,5 Mio. DM angehoben. Damit könne nach Auffassung der Abgeordneten den Grundwehrdienstleistenden an Tagen, an denen sie die Gemeinschaftsverpflegung nicht in Anspruch nehmen könnten, das doppelte Verpflegungsgeld ausgezahlt werden. Insoweit könne ein Stück weit die unterschiedliche Behandlung von Wehrflichtigen und Zivildienstleistenden abgebaut werden.

Bei der Beratung der Mittel für die Aus- und Fortbildung, Umschulung hat der Haushaltsausschuß das Ministerium um die kurzfristige Vorlage eines Berichts über die Situation bei den Ausbildungsplätzen gebeten. Der Ausschuß vertrat die Auffassung, daß möglichst an vielen Standorten zusätzliche Lehrstellen angeboten werden müßten. Der Staat habe in seiner Rolle als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion zu erfüllen; dies bedeute, daß er im Zweifel auch über den eigenen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen müsse. Dies sei im übrigen verantwortbar, da viele Ausbildungsbereiche der Bundeswehr auch im zivilen Bereich gut nutzbar seien.

Ferner hat der Haushaltsausschuß zusätzlich 35 Mio. DM für Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit etatisiert. Damit könne die Nachversicherung in das Rentensystem deutlich zügiger bearbeitet werden. Darüber hinaus hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen um Prüfung gebeten, ob im Verlauf des Jahres 1995 zusätzlich überplanmäßig Mittel zum verstärkten Abbau der Rückstände aufgewendet werden könnten.

Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von rd. 803,5 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond auf rd. 811,2 Mio. DM angehoben.

Der Haushaltsausschuß hat bei seinen Erörterungen Kritik an den vielfältigen Forschungsaktivitäten geübt und darauf hingewiesen, daß eine bessere Koordination notwendig sei. Begrüßt hat der Ausschuß die Initiative der Bundesregierung, einen Beirat zu gründen, der diese Aufgabe übernehmen solle.

Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß die Ausbringung eines Leertitels zur Beteiligung des Bundes an einer Regelung für angemessene Leistungen an HIV-Opfer von Blut und Blutprodukten zugestimmt. Der Ausschuß hat unterstrichen, daß damit die Bereitschaft zu einer Bundesbeteiligung deutlich gemacht werde. Wegen der bisherigen, vom Haushaltsausschuß bereits mehrfach kritisierten Zurückhaltung gerade auch der Länder bei der Finanzierung dieses Titels sei die Ausbringung eines konkreten Ansatzes für den weiteren Verlauf der Verhandlungen eher kontraproduktiv. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß lediglich einen Leertitel in den Haushalt eingestellt.

Ferner hat der Haushaltsausschuß die Ausgaben für die Aids-Bekämpfung gegenüber dem Regierungsentwurf um 2 Mio. DM erhöht, damit neben den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung auch die Aufklärungsmaßnahmen weiter fortgeführt werden könnten.

Intensiv erörterte der Haushaltsausschuß ferner den Bereich der Sozialhilfe. Dabei hat er deutlich gemacht, daß deren reale Kaufkraft in den letzten Jahren um 15 bis 17 v. H., die der Nettolöhne hingegen nur um 9 bis 10 v. H. gestiegen sei. Insoweit gelte es, das Lohnabstandsgebot neu zu bestimmen.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuß die Erstattungen der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler und ehemalige politische Häftlinge gekürzt. Dies war nach Auffassung des Ausschusses möglich, da die Kalkulation des Ansatzes aufgrund einer Umfrage beim Bundesversicherungsamt und bei den Ländern erfolgt sei. Im übrigen wies der Ausschuß darauf hin, daß es sich bei den Ausgaben um Rechtsansprüche handele, die im Zweifel auch bei höherem Bedarf bedient werden müßten.

Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ausgaben in Höhe von rd. 1,38 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 20,48 Mio. DM auf rd. 1,363 Mrd. DM zurückgeführt.

Bei den Beratungen hat der Haushaltsausschuß deutlich gemacht, daß der Bundesminister auch seinen Teil an den notwendigen Einsparungen habe erbringen müssen. Aufgabe des BMU sei es im besonderen Maße, die rechtlichen Voraussetzungen und Strukturen dafür zu schaffen, daß Umweltschutz in der Marktwirtschaft umgesetzt werden könne; insbesondere gelte dies für das Verursacher- und Vorsorgeprinzip. Die Bundesrepublik Deutschland sei im übrigen im Bereich des Umweltschutzes auf internationaler Ebene mit führend.

Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD zum Einzelplan 16 konzentrierten sich im wesentlichen auf Umweltschutzinvestitionen und den Naturschutz, für deren Förderung mehr Geld zur Verfügung gestellt werden sollte sowie auf die Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hier beantragte die Fraktion der SPD vergeblich, daß nach Alternativen zum Standort Gorleben gesucht und die Einlagerung strahlender Abfälle in Morsleben ausgesetzt werde, bis die Sicherheit dieses Lagers abschließend und auf lange Sicht geklärt sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verdeutlichte, in welche Richtung Umweltpolitik aus ihrer Sicht erfolgen müsse. Aufstockungen in Millionenhöhe seien demnach sowohl im Bereich von Umweltforschung, bei Pilotprojekten und für die Förderung von Investitionen in den Umweltschutz notwendig. Im Gegenzug könne bei den Endlagern Gorleben und Morsleben auf weitere Ausgaben verzichtet werden.

Der Haushaltsausschuß hat diese weitergehenden Anträge jedoch mehrheitlich mit dem Hinweis abgelehnt, daß diese weder kurzfristig sinnvoll umsetzbar noch finanzierbar seien.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ausgaben in Höhe von rd. 33,093 Mrd. DM vorgesehen. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 30,82 Mio. DM auf rd. 33,062 Mrd. DM abgesenkt.

Der Haushaltsausschuß hat bei seinen Beratungen positiv vermerkt, daß durch die Zusammenlegung von zwei Ressorts neben einer Straffung der Arbeit auch Einsparungen zu verzeichnen seien. Ferner sei durch die Verlagerung der Abteilung für Sozialhilfe ein entsprechender Aufgaben- und Personalabfluß festzustellen. Kritisch hat der Ausschuß jedoch die Tatsache gewürdigt, daß im gesamten Etat lediglich ein Ansatz von rd. 900 Mio. DM frei verfügbar sei; rd. 32 Mrd. DM seien aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen fest gebunden.

Einvernehmlich hat sich der Ausschuß für eine Erhöhung des Ansatzes für die Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes eingesetzt, dies sei auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts erforderlich.

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuß eine von allen Oppositionsfraktionen und der Gruppe der PDS befürwortete Erhöhung der Mittel für Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft abgelehnt. Die geforderten lesbenpolitischen Projekte könnten nach Auffassung der Mehrheitsfraktionen auch aus dem bisherigen Ansatz mitgefördert werden.

Mehrheitlich abgelehnt hat der Ausschuß ferner die geforderte Erhöhung des Informationsprogramms „Zukunft der Familie". Der Ansatz wurde auf 12 Mio. DM festgestellt, obwohl die Oppositionsfraktionen deutlich machten, daß es sich hier um einen zentralen Titel zur Förderung der Frauenpolitik handele und schon jetzt mehr Anträge vorlägen, als bewilligt werden könnten.

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 8,255 Mrd. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond auf rd. 8,1 Mrd. DM zurückgeführt.

Der Haushaltsausschuß hat bei den Beratungen deutlich gemacht, daß das Ziel, den Anteil der Entwicklungshilfe auf 0,7 v.H. des Bruttosozialprodukts zu erhöhen, auch mit der Vorlage des Haushalts 1995 nicht erreicht werde. Gleichwohl wies der Ausschuß darauf hin, daß der gesamte Ansatz für Entwicklungshilfe im Bundeshaushalt über die im Epl. 23 veranschlagten Mittel hinausgingen. Der Haushaltsausschuß sprach sich ferner dafür aus, die Gesamtsumme der Mittel für die Entwicklungshilfe nicht nur als Maßstab für die Qualität der Hilfe zu setzen. Überdies gebe es eine Anzahl von Empfängerländern, in denen ein höherer Mitteleinsatz nicht möglich sei.

Der Haushaltsausschuß hat im Zusammenhang mit den Einnahmen der Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträgen aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern der Bundesregierung ermöglicht, auf Rückzahlungen zu verzichten. Dies solle dann möglich sein, wenn das Schuldnerland sicherstelle, daß die freiwerdenden Mittel für den Umweltschutz eingesetzt würden. Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit sollten deshalb im Einzelfall mit einem Abschlag auf den Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden können.

Die von der Mehrheit des Ausschusses beschlossene Änderung der Erläuterungen hinsichtlich der Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern hatten die Oppositionfraktionen kritisiert, da diese in der jetzigen Form lediglich den Interessen der deutschen Landwirtschaft dienen würden.

Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß die Mittel für den Beitrag Deutschlands zum Europäischen Entwicklungsfonds mit dem Hinweis gekürzt, der Aufwand für multinationale Projekte sei zurückzufahren. Im übrigen gelte es, die knappen Haushaltsmittel stärker auf die bilaterale Zusammenarbeit zu konzentrieren.

Einzelplan 25 (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen Etat von rd. 9,673 Mrd. DM vorgesehen. Der Haushaltsausschuß hat im Laufe seiner Beratungen die Ausgabeansätze um 419,251 Mio. DM auf rd. 10,092 Mrd. DM erhöht.

In der zum Geschäftsbereich geführten Grundsatzaussprache hoben die Koalitionsfraktionen hervor, daß mit über 500 000 fertiggestellten Wohnungen in 1994 ein neuer Rekord bei der Wohnraumschaffung aufgestellt worden sei. Dies sei ein deutlicher Hinweis, daß die eingesetzten Instrumente sinnvoll zum Tragen gekommen seien. Darüber hinaus hätten auch im Bereich der Wohnungsmodernisierung gerade in den neuen Bundesländern rd. zwei Millionen Wohnungen mit Hilfe des KfW-Programms instand gesetzt werden können.

Die Fraktion der SPD hob hervor, daß der vorgelegte Haushaltsentwurf der Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht gerecht werde. Die drängenden Probleme des Wohnraummangels und bei der Entwicklung der Mieten würden u. a. durch die unzureichende Finanzierung des Etats weiter verschärft.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies auf den bestehenden Mangel an günstigen Wohnungen insbesondere in den neuen Bundesländern hin. Sie sprach sich daher für eine Umschichtung der Mittel vom dritten zum ersten Förderweg hin aus.

Der Haushaltsausschuß bekräftigte seinen Beschluß, beim Umzug von Parlament und Teilen der Bundesregierung nach Berlin möglichst auf Neubauten zu verzichten und eher die vorhandenen Altbauten zu sanieren. Es gelte, bei Bauvorhaben in Berlin ein besonderes Kostenbewußtsein an den Tag zu legen.

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

Um rd. 3,8 Mio. DM gegenüber dem Regierungsentwurf auf 15,53 Mrd. DM werden die Ausgabenansätze des Geschäftsbereichs nach den Beratungen im Haushaltsausschuß aufgestockt.

Der Haushaltsausschuß hat sich eingehend mit der generellen Konzeption des Geschäftsbereichs beschäftigt und deutlich gemacht, daß durch die Zusammenlegung der Ressorts BMFT und BMBW in das neue Ressort BMBF alle bisherigen Schwerpunkte gleichberechtigt gefördert werden müßten.

Bei den Erörterungen hat der Ausschuß mehrheitlich Anträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt, mehr Geld in den Hochschulbau zu investieren. Dem Hinweis, daß die Bundesrepublik Deutschland wegen der zu geringen Mittelausstattung international immer weiter an Boden verliere, hielten die Koalitionsfraktionen entgegen, daß die Länder ihre Förderung des Hochschulbaus nicht entsprechend verstärkten. Der Bund könne nicht allein angesichts der engen Haushaltslage alle Bereiche ausreichend finanzieren.

Abgelehnt hat der Ausschuß ferner, die Mittel für die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung zu erhöhen. Dagegen hat sich der Ausschuß für eine Erhöhung der Ansätze für Forschung und Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien, die Zuschüsse für die Studentenförderungswerke und für Investitionen in überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten ausgesprochen.

Kritisch hat der Haushaltsausschuß sich darüber hinaus zu der Beteiligung des Bundes an der Stillegung und am Rückbau kerntechnischer Anlagen und sonstiger Einrichtungen geäußert. Wegen der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen sah der Ausschuß jedoch keine Möglichkeit, den Ansatz zu verändern.

Ausführlich erörterte der Haushaltsausschuß ferner die im Geschäftsbereich zu erwirtschaftende globale Minderausgabe und machte dabei deutlich, daß damit der Grundsatz der Haushaltsklarheit unterlaufen und das Parlament in seinen Rechten eingeschränkt werde. Zwar verkannte der Ausschuß nicht die besondere Problematik der Kameralistik im Hinblick auf die Etatisierung von Projekten, gleichwohl wies er darauf hin, es gebe genügend haushaltsrechtliche Instrumentarien, die die notwendige Flexibilität eröffnen würden.

Einzelplan 36 (Zivile Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für die Zivile Verteidigung Ausgaben in Höhe von rd. 597,9 Mio. DM vor. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um 7,26 Mio. DM abgesenkt und auf 590,63 Mio. DM festgestellt.

Der Ausschuß hat einvernehmlich kritisiert, daß die seit längerem angemahnte endgültige Konzeption zur Zivilen Verteidigung von der Bundesregierung noch immer nicht vorgelegt worden sei. Die Stellungnahme der Bundesregierung, daß bis Ende März diesen Jahres der entsprechende Bericht vorgelegt werde, nahm der Ausschuß zur Kenntnis.

Der Haushaltsausschuß hat weiterhin einvernehmlich dem Erwerb von Hubschraubern für Maßnahmen der Zivilen Verteidigung zugestimmt, den Ansatz jedoch bis zur Vorlage eines Berichts der Bundesregierung über die genauen Modalitäten qualifiziert gesperrt.

Der Ausschuß vertrat ferner die Auffassung, daß weniger Mittel als geplant für die Förderung öffentlicher Schutzräume bereitzustellen seien, und hat den Ansatz auf 53,35 Mio. DM reduziert.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Rund 393,8 Mrd. DM an Einnahmen hat der Haushaltsausschuß in den Einzelplan 60 eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um rd. 38,5 Mrd. DM.

Während der Haushaltsberatungen hoben die Koalitionsfraktionen hervor, die Steuerschätzungen hätten sich zugunsten des Bundeshaushaltes verändert, so daß eine geringere Nettokreditaufnahme ausreiche.

D. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 16. März 1995

Dietrich Austermann **Michael von Schmude** **Oswald Metzger**

Karl Diller **Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**

Berichterstatter

Anlage 1

Haushalt 1995

Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

		– Mio. DM –
I. Ausgaben		
Entwurf		484 100
Steigerung + 0,9 v. H. *)		
Veränderung		– 6 700
Ausgaben neu		477 400
Steigerung – 0,5 v. H. *)		
Investitionen		
Entwurf	74 397	
Veränderung	– 2 098	
Investitionen neu	72 299	
II. Einnahmen		
1. Steuereinnahmen		
Entwurf		380 993
Veränderung		+ 1 679
Steuereinnahmen neu		382 672
2. Sonstige Einnahmen		
Entwurf		44 508
Veränderung		+ 1 521
Sonstige Einnahmen neu		46 029
3. Nettokreditaufnahme		
Entwurf		58 600
Veränderung		– 9 900
Nettokreditaufnahme neu		48 700

*) Gegenüber Soll 1994.

Anlage 2

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1995 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Epl. / Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß: Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	51	—	—	—	51
02 Deutscher Bundestag	2 576	—	—	—	2 576
03 Bundesrat	36	27	—	+ 27	63
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 513	—	—	—	1 513
05 Auswärtiges Amt	90 116	—	—	—	90 116
06 Bundesminister des Innern	306 181	3 120	350	+ 2 770	308 951
07 Bundesminister der Justiz	357 867	5 392	—	+ 5 392	363 259
08 Bundesminister der Finanzen	12 877 855	11 564 848	10 967 500	+ 597 348	13 475 203
09 Bundesminister für Wirtschaft	293 045	—	—	—	293 045
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	364 095	—	—	—	364 095
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	3 422 102	1 000	60 131	– 59 131	3 362 971
12 Bundesminister für Verkehr	2 627 096	190 400	11 402	+ 178 998	2 806 094
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	3 450 251	493	10 680	– 10 187	3 440 064
14 Bundesminister der Verteidigung	814 194	—	—	—	814 194
15 Bundesminister für Gesundheit	64 658	—	—	—	64 658
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	510 922	3 000	—	+ 3 000	513 922
17 Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	105 595	—	37	– 37	105 558
19 Bundesverfassungsgericht	118	—	—	—	118
20 Bundesrechnungshof	298	—	26	– 26	272
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 599 403	—	—	—	1 599 403
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 660 746	350	505	– 155	1 660 591
30 Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	577 638	6 007	—	+ 6 007	583 645
32 Bundesschuld	62 081 791	507 944	9 900 000	–9 392 056	52 689 735
33 Versorgung	987 804	31 000	—	+ 31 000	1 018 804
36 Zivile Verteidigung	18 449	—	12 000	– 12 000	6 449
60 Allgemeine Finanzverwaltung	391 885 600	6 627 050	4 678 000	+1 949 050	393 834 650
Summe	484 100 000	18 940 631	25 640 631	–6 700 000	477 400 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 48 700 000
Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 1 679 000
Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 491 000

Anlage 3

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1995 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Epl. / Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß: Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	29 682	725	508	+ 217	29 899
02 Deutscher Bundestag	927 158	12 164	23 649	– 11 485	915 673
03 Bundesrat	28 636	2	2 402	– 2 400	26 236
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	605 113	87	19 354	– 19 267	585 846
05 Auswärtiges Amt	3 646 298	52 738	133 571	– 80 833	3 565 465
06 Bundesminister des Innern	8 559 245	49 153	137 432	– 88 279	8 470 966
07 Bundesminister der Justiz	692 861	75	12 347	– 12 272	680 589
08 Bundesminister der Finanzen	12 078 423	2 199 120	2 812 221	– 613 101	11 465 322
09 Bundesminister für Wirtschaft	12 579 705	40 604	230 413	– 189 809	12 389 896
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12 413 977	250 170	96 615	+ 153 555	12 567 532
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	132 336 576	1 031 050	4 535 702	–3 504 652	128 831 924
12 Bundesminister für Verkehr	53 550 000	482 093	796 727	– 314 634	53 235 366
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	391 140	2 604	16 798	– 14 194	376 946
14 Bundesminister der Verteidigung	47 900 000	666 294	707 752	– 41 458	47 858 542
15 Bundesminister für Gesundheit	803 545	38 628	30 929	+ 7 699	811 244
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 383 881	19 273	39 759	– 20 486	1 363 395
17 Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	33 093 198	1 350	32 174	– 30 824	33 062 374
19 Bundesverfassungsgericht	24 891	–	58	– 58	24 833
20 Bundesrechnungshof	68 901	800	370	+ 430	69 331
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8 255 000	92 460	243 496	– 151 036	8 103 964
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	9 673 595	623 527	204 276	+ 419 251	10 092 846
30 Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	15 526 819	71 688	67 802	+ 3 886	15 530 705
32 Bundesschuld	89 960 369	204 076	2 168 978	–1 964 902	87 995 467
33 Versorgung	14 842 468	–	130 000	– 130 000	14 712 468
36 Zivile Verteidigung	597 903	14 198	21 465	– 7 267	590 636
60 Allgemeine Finanzverwaltung	24 130 616	15 299	103 380	– 88 081	24 042 535
Summe	484 100 000	5 868 178	12 568 178	–6 700 000	477 400 000

Anlage 4

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1995 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Epl. / Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (–) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	—	—	—	—	—
02 Deutscher Bundestag	11 341	7 190	—	+ 7 190	18 531
03 Bundesrat	—	—	—	—	—
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	10 418	—	—	—	10 418
05 Auswärtiges Amt	487 594	33 300	—	+ 33 300	520 894
06 Bundesminister des Innern	767 713	3 270	29 000	– 25 730	741 983
07 Bundesminister der Justiz	118 770	253	10 050	– 9 797	108 973
08 Bundesminister der Finanzen	1 195 579	30 000	1 560	+ 28 440	1 224 019
09 Bundesminister für Wirtschaft	11 143 806	388 333	553 000	– 164 667	10 979 139
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 083 685	8 095	4 170	+ 3 925	2 087 610
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1 410 442	595 700	—	+ 595 700	2 006 142
12 Bundesminister für Verkehr	75 945 320	44 705	55 355	– 10 650	75 934 670
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	64 146	2 000	2 000	—	64 146
14 Bundesminister der Verteidigung	11 218 380	287 000	325 800	– 38 800	11 179 580
15 Bundesminister für Gesundheit	137 061	9 310	—	+ 9 310	146 371
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	380 470	12 300	22 000	– 9 700	370 770
17 Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	340 762	—	8 410	– 8 410	332 352
19 Bundesverfassungsgericht	2 600	—	—	—	2 600
20 Bundesrechnungshof	—	29 000	—	+ 29 000	29 000
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5 825 918	87 010	101 747	– 14 737	5 811 181
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	4 231 000	676 800	—	+ 676 800	4 907 800
30 Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	5 435 427	87 666	87 666	—	5 435 427
32 Bundesschuld	11 000	850	—	+ 850	11 850
33 Versorgung	—	—	—	—	—
36 Zivile Verteidigung	129 425	—	—	—	129 425
60 Allgemeine Finanzverwaltung	537 000	22 500	—	+ 22 500	559 500
Summe	121 487 857	2 325 282	1 200 758	+1 124 524	122 612 381

Anlage 5

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1995

– Beträge in Mio. DM –

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
		Sonstiges	+ 3
		Summe Epl. 06	+ 3
		Sonstiges	+ 5
		Summe Epl. 07	+ 5
08	02 12102	Gewinne aus Beteiligungen	–10 960
08	02 13301	Einnahmen aus Kapitalherabsetzung	+11 060
08	07 12402	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens	+ 100
08	07 13101	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	+ 400
		Sonstiges	– 3
		Summe Epl. 08	+ 597
11	13 28101	Erstattungen für Aufwendungen auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	– 60
		Sonstiges	+ 1
		Summe Epl. 11	– 59
12	15 27104	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	– 11
12	17 12101	Gewinne aus Beteiligungen	+ 35
12	22 11999	Vermischte Einnahmen	+ 155
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 12	+ 179
13	05 27103	Erstattung von Ausgaben für den Arbeitsschutz	– 11
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 13	– 10
		Sonstiges	+ 3
		Summe Epl. 16	+ 3
		Sonstiges	+ 6
		Summe Epl. 30	+ 6

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
32	01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	–9 900
32	05 16211	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	+ 408
32	05 16212	Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes	+ 100
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 32	–9 392
33	03 11999	Vermischte Einnahmen	+ 26
		Sonstiges	+ 5
		Summe Epl. 33	+ 31
36	07 11302	Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten, die aus Mitteln des Kap. 3607 beschafft worden sind	– 12
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 36	– 12
60	01 01101	Lohnsteuer	+1 360
60	01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	– 425
60	01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+ 800
60	01 01401	Körperschaftsteuer	– 900
60	01 01501	Umsatzsteuer	–2 352
60	01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	– 221
60	01 01701	Gewerbesteuerumlage	+ 37
60	01 01901	Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel	+3 600
60	01 02401	Versicherungsteuer	+ 300
60	01 02701	Tabaksteuer	+ 200
60	01 02801	Kaffeesteuer	– 50
60	01 03301	Branntweinsteuer	– 150
60	01 03401	Schaumweinsteuer	– 20
60	01 04101	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	– 140
60	01 04102	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	+ 40
60	01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	– 400
60	03 11999	Vermischte Einnahmen	+ 30
60	03 28101	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	+ 250
60	06 27601	Erhebungskostenpauschale	– 20
		Sonstiges	+ 10
		Summe Epl. 60	+1 949

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1995

– Beträge in Mio. DM –

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
02	01 41105	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	– 12	
		Sonstiges	+ 1	+ 7
		Summe Epl. 02	– 11	+ 7
		Sonstiges	– 2	+ 0
		Summe Epl. 03	– 2	+ 0
		Sonstiges	– 19	+ 0
		Summe Epl. 04	– 19	+ 0
05	02 68613	Beitrag zum zivilen Teil des Haushalts der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)	+ 14	
	02 68630	Beitrag an die Vereinten Nationen	– 56	
	03 82011	Erwerb von bebauten Grundstücken	+ 14	+ 30
		Sonstiges	– 53	+ 3
		Summe Epl. 05	– 81	+ 33
06	02 65341	Ausgleichsleistungen	– 67	– 25
06	03 65221	Berlinförderung – Zuschüsse für repräsentative Einrichtungen in Berlin	+ 30	
		Sonstiges	– 51	– 1
		Summe Epl. 06	– 88	– 26
		Sonstiges	– 12	– 10
		Summe Epl. 07	– 12	– 10
08	04 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	– 35	
08	07 89321	Investitionsausgaben für Grundstücke nach Abzug der Westgruppe der Truppen (WGT)	– 25	
08	20 83101	Kapitalzuführung an die Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH Berlin (BMGB) und ihre werbenden Unternehmen	–2 123	
08	20 68221	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) – Betrieb	– 57	
08	20 89121	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) – Investitionen	+ 57	
08	20 68231	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – Betrieb	– 488	
08	20 89131	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – Investitionen	– 13	
08	20 68241	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – Betrieb	+1 279	
08	20 89141	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – Investitionen	+ 846	

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
		Sonstiges	– 53	+ 28
		Summe Epl. 08	– 613	+ 28
09	02 68101	Zinszuschüsse für Darlehen an hochwassergeschädigte Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft	+ 30	
09	02 68311	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie		+ 195
09	02 66261	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen	– 65	– 550
09	02 66291	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen	– 12	
09	02 68374	Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften		+ 193
09	02 89687	Ausgaben für ein Wohnungsbauprogramm für die aus dem Beitrittsgebiet abziehenden Soldaten der Nachfolgestaaten der UdSSR	– 120	
		Sonstiges	– 23	– 3
		Summe Epl. 09	– 190	– 165
10	03 65291	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	– 20	
10	04 66101	Finanzierung von Kassenkrediten für EU-Marktordnungsausgaben durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	– 32	
10	04 68101	Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) – alte Fassung –	+ 13	
10	04 68204	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	+ 226	
		Sonstiges	– 33	+ 4
		Summe Epl. 10	+ 154	+ 4
11	02 68201	Erstattung von Fahrgeldausfällen	+ 20	
11	11 64201	Kriegsopferfürsorgeleistungen auf Grund des Bundesversorgungs-, des Häftlingshilfe-, des Unterhaltsbeihilfe-, des Opferentschädigungs- und der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	– 150	
11	12 68101	Arbeitslosenhilfe	– 400	
11	12 68301	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	+ 375	+ 375
11	12 89301	Erstattung der Kosten für Maßnahmen nach § 249h und § 242s AFG	+ 240	+ 210
11	12 68111	Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	– 130	
11	12 68112	Sachkosten bei Teilnahme an Deutsch-Sprachlehrgängen für Spätaussiedler	+ 30	
11	12 61631	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	–3 500	
11	13 64609	Erstattung von Aufwendungen der BfA auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	– 100	

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung
11	13 64611	Erstattung des Sozialzuschlags für Rentenempfänger in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	– 25	
11	13 65603	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	– 200	
11	13 65606	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 286	
11	13 65607	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 64	
		Sonstiges	– 15	+ 11
		Summe Epl. 11	–3 505	+ 596
12	02 69702	Abwrackfonds für die Binnenschiffahrt zur Gewährung von Abwrackprämien	+ 40	+ 40
12	02 69703	Umstrukturierungshilfe für die Binnenschiffahrt	+ 100	
12	03 75204	Ausbau der Bundeswasserstraßenverbindung Rühen–Magdeburg–Berlin (Projekt 17 Deutsche Einheit)	– 47	
12	03 75206	Ausbau von Seeschiffahrtstraßen in Mecklenburg-Vorpommern	– 18	
12	08 81102	Erwerb und Umbau von Wasserfahrzeugen	– 18	– 54
12	10 74111	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	+ 125	
12	10 74121	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	+ 125	
12	15 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	– 13	
12	22 68201	Abgeltung von Belastungen der DB im Schienenpersonennahverkehr	+ 72	
12	22 86101	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	– 649	
		Sonstiges	– 31	+ 4
		Summe Epl. 12	– 315	– 11
		Sonstiges	– 14	+ 0
		Summe Epl. 13	– 14	+ 0
14	03 42301	Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn	– 25	
14	03 52581	Aus- und Fortbildung, Umschulung (Ausland)	– 14	
14	04 42501	Vergütungen der Angestellten	– 80	
14	04 42601	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	– 160	
14	08 55401	Beschaffung von Sanitätsgerät	+ 25	
14	09 68501	Beitrag zur Lagerhaltung und Bewachung von Verwertungslagern für ausgesondertes NVA-Material		– 61
14	10 52201	Gemeinschaftsverpflegung	+ 23	
14	12 51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	– 31	
14	12 55899	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	+ 17	
14	12 81201	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	+ 15	

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung
14	12 55614	Baumaßnahmen im Wehrbereich IV	+ 15	
14	12 55615	Baumaßnahmen im Wehrbereich V	+ 26	
14	12 55620	Bau von Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr im Wehrbereich VII/VIII	– 15	
14	12 55621	Wohnraumbeschaffung für Angehörige der Bundeswehr im Wehrbereich VII/VIII	+ 15	
14	14 51303	Entgelte für Fernmeldeleitungen	– 30	
14	14 55402	Beschaffung von Fernmeldematerial	– 25	+ 230
14	15 55302	Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	– 40	
14	15 55303	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	– 20	
14	15 55401	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs ausgenommen Personenkraftwagen	– 30	
14	15 55402	Beschaffung von Kampffahrzeugen	+ 30	
14	15 55404	Beschaffung von Munition	– 40	
14	15 55405	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	– 50	
14	17 55401	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	+ 18	
14	18 55401	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	+ 80	– 260
14	19 55401	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	+ 100	
14	20 55101	Wehrtechnische Forschung und Technologie	+ 110	
14	20 55103	Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research)	+ 25	+ 22
14	20 55117	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung von Führungssystemen	+ 5	+ 35
14	23 42303	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit	+ 35	
14	23 67102	Leistungen des Bundes für Bundeswehr-Urlauberfahrkarten an die Deutsche Bahn AG	+ 14	
14	23 42316	Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	– 27	
		Sonstiges	– 7	– 5
		Summe Epl. 14	– 41	– 39
15	02 64206	Leistungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	+ 11	
		Sonstiges	– 3	+ 9
		Summe Epl. 15	+ 8	+ 9
16	04 68603	Beitrag zum multilateralen Sicherheitsfonds für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart	– 11	
16	04 68604	Beitrag zum Aktionsprogramm Tschernobyl		– 22
16	05 71241	Baumaßnahmen über 750 000 DM im Einzelfall	+ 17	
16	07 71233	Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)	– 14	
		Sonstiges	– 12	+ 12
		Summe Epl. 16	– 20	– 10

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
17	02 64206	Leistungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	– 11	
		Sonstiges	– 20	– 8
		Summe Epl. 17	– 31	– 8
20	01 64201	Erstattungen an das Land Brandenburg für die Instandsetzung eines Gebäudes für die Außenstelle des BRH in Potsdam	+ 1	+ 29
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 20	+ 1	+ 29
23	02 68636	Ansiedlung des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV) in Bonn	+ 1	+ 27
23	02 83602	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	– 33	
23	02 83604	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds	– 45	– 18
23	02 83605	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital und am Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank sowie an der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft	+ 3	– 24
23	02 86601	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	– 50	– 50
23	02 89602	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé)	– 93	
23	02 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	+ 79	+ 50
		Sonstiges	– 12	+ 2
		Summe Epl. 23	– 151	– 15
25	02 62203	Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz	+ 420	
25	02 66201	Erstattungen an Darlehensgeber für die Darlehensausfälle aus der Finanzierung des Mietwohnungsbaues in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	– 25	
25	02 88228	Zuweisungen an Länder für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – einschließlich Modernisierung und Instandsetzung – in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	– 43	
25	04 65203	Zuweisung an das Land Berlin gemäß dem Hauptstadtvertrag vom 30. Juni 1994	+ 73	
25	04 72505	Umbau des Reichstagsgebäudes zum Deutschen Bundestag		+ 185
25	04 73401	Abbruch des ehemaligen Palastes der Republik in Berlin	– 65	+ 195
25	04 52644	Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel	+ 42	+ 244
25	04 88251	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin	– 25	+ 25
25	04 65371	Ausgleichsleistungen	+ 67	
		Sonstiges	– 25	+ 28
		Summe Epl. 25	+ 419	+ 677

noch: Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung
30	01 97201	Globale Minderausgabe	+ 20	
30	03 89353	UFZ-Investitionen	– 12	
30	08 68323	Bodengebundener Transport und Verkehr – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	+ 15	+ 83
30	08 89223	Bodengebundener Transport und Verkehr – Investitionszuschüsse	– 15	– 83
30	22 89321	Zuschüsse für Investitionen	+ 20	
		Sonstiges	– 24	+ 0
		Summe Epl. 30	+ 4	+ 0
32	05 54101	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	– 36	
32	05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	–1 331	
32	05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	+ 200	
32	09 62001	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds für die Zahlung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen	– 800	
		Sonstiges	+ 2	+ 1
		Summe Epl. 32	–1 965	+ 1
33	07 64201	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	– 40	
33	08 43702	Witwen- und Waisengelder	– 35	
33	09 64604	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	– 15	
		Sonstiges	– 40	+ 0
		Summe Epl. 33	– 130	+ 0
		Sonstiges	– 7	+ 0
		Summe Epl. 36	– 7	+ 0
60	04 64221	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften		+ 23
		Sonstiges	– 88	+ 0
		Summe Epl. 60	– 88	+ 23

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333